KOBV

Das Service-Magazin des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland Ausgabe 1/2021, Nr. 407 / 65. Jahrgang

GEMEINSAM STÄRKER



Seiten 18 - 19 75 Jahre KOBV

Seiten 20 - 21Schloss Freiland da tut sich was

Seiten 26 - 27Aus den Untergruppen



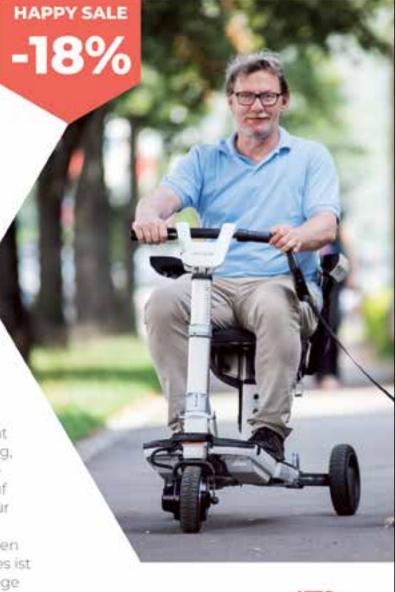
Mobilität kann so einfach sein.

Das ist ATTO.
ATTO ist nicht irgendein
Elektromobil.
ATTO ist falt- und teilbar.

Im kompakten Trolley-Modus ist er klein und handlich wie ein Trolley. Zusammengeklappt hat ATTO überall Platz: in der Wohnung, dem Aufzug, dem Auto. Geteilt lässt er sich leicht transportieren und verstauen. In Bus und Bahn, ja sogar auf Flugreisen ist ATTO Ihr zuverlässiger Begleiter für Mobilität. In wenigen Sekunden ist ATTO aufgeklappt und fahrbereit. Seine drei Räder machen ATTO sehr wendig. Dank des breiten Radstandes ist ATTO stabil und doch schmal genug für Gehwege und Innenräume.

Im Aktionszeitraum bis 18.02.2021 erhalten Sie ATTO zum **Spitzenpreis von 2.862€ (satt 3.490€).** Kontaktieren Sie uns und lernen Sie ATTO kennen!

Ausprobieren ist jederzeit möglich. Gerne kommen wir auch zu Ihnen – natürlich kostenlos.



ATTO

Elektromobile Austria Goldschlagstraße 172/4 1140 Wien

Tel.: +43 1 943 53 93 80

E-Mail: office@atto.at facebook.com/atto.mobil www.atto.at

Fahren



Falten



Teilen



Aus dem Inhalt

Seite 5

COVID-Krise und Lockdowns: Eine Gefahr für ein soziales Miteinander?

Seite 6

Befreiung von der Rezeptgebühr

Seite 7

Pensionsinformation 2021

Seite 8

Ausgleichstaxe Befreiung von der Rundfunkgebühr

Seite 10

Valorisierung Pflegegeld 2021

Seite 11

Harald Gruber zum Leiter des Sozialministeriumservice bestellt

Seiten 12 - 13

Impfen jetzt!

Seite 15

Einfach nachgedacht

Seiten 16 - 17

Rechte und Pflichten der BVP

Seiten 18 - 19

75 Jahre KOBV

Seite 24

Die Orthopädische Sprechstunde

Seite 25

Gegen jedes Leiden ist ein Kraut gewachsen

Seiten 26 - 27

Aus den Untergruppen

Seiten 28 - 31

Wir gratulieren

Seiten 32 - 33

Behindertenberatung von A-Z Sprechtagstermine

Seite 34

Telefonverzeichnis

Seite 10 Anna Hamm neue Vizepräsidentin des KOBV



Seiten 20 - 21Schloss Freiland da tut sich was



Seite 23Bezirk Güssing – Eine schöne Weihnachtsgeschichte

Impressum

Alleineigentümer:

KOBV Der Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld.

1080 Wien, Lange Gasse 53 Tel: +43 1 406 15 86, Fax: DW - 12

E-Mail: redaktion@kobv.at Vorstand: www.kobv.at/wnb/

organisation/vorstand/

ZVR Zahl: 868148653

Redaktion: Elisabeth Schrenk, KOBV Tel: +43 1 406 15 86 - 37 DW; Rubrik - Sozialrecht: Dr. Regina Baumgartl, KOBV Tel.: +43 1 406 15 86 - 35 DW Redaktionssekretariat: Frau Manuela Bütterich, KOBV Tel: +43 1 406 15 86 - 28 DW, E-Mail: redaktion@kobv.at Kleinanzeigen: Eveline Deutsch-Pummer, KOBV, Tel.: +43 1 406 15 86 - 10 DW, E-Mail: edp@kobv.at

Redaktionsschluss Ausgabe 2/2021: Donnerstag 22. April 2021

Anzeigen, Layout, Satz und Druck:

Die Medienmacher GmbH Oberberg 128, 8151 Hitzendorf

Zweigstelle: Römerstr. 8, 4800 Attnang-P.

Tel.: +43 7674 62900

Mail: office@diemedienmacher.co.at www.diemedienmacher.co.at









Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern. Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird. Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die COVID-Krise hat uns nach wie vor fest im Griff. Die Bundesregierung und das österreichische Parlament haben deswegen umfangreiche Maßnahmen zum Zurückfahren ("Lockdown") unseres Lebens (soziale Kontakte, Einschränkungen in Wirtschaft, Kultur und Sport, Schutzmaßnahmen, wie z. B. Mund-Nasenschutz, Ausgangsverbote, u.v.m.) beschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Daneben gab und gibt es auch eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für Wirtschaftsbetriebe, Kulturund Sporteinrichtungen und auch gemeinnützige Vereine (der KOBV war hier gegenüber der Regierung besonders aktiv), aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Kurzarbeit, verstärkte Schulungen, etc). Die Inanspruchnahme der Unterstützungen bedeutet aber einen immensen bürokratischen Aufwand, der v.a. gemeinnützige Organisationen vor besondere Herausforderungen stellt. Hier wären deutliche Vereinfachungen angezeigt, damit die Hilfe zeitnah und wirkungsvoll ankommt.

COVID-Krise und Lockdowns:

Eine Gefahr für unser soziales Miteinander?

von Präsident Mag. Michael SVOBODA

Was mich aber besonders bedenklich stimmt, ist die Tatsache, dass es in Österreich und weltweit Menschen gibt, die die Gefährdung von Corona trotz der Warnung renommierter Expertinnen und Experten ignorieren, ja verleugnen, und gegen SCHUTZmaßnahmen auftreten. Das wird auch von radikalen politischen Gruppierungen (rechts und links) schamlos ausgenützt, um Unruhe zu stiften, wenn wir nur an die Demonstrationen gegen COVID- Maßnahmen der letzten Tage allein in Österreich denken. Diese Aktionen, die zum Ziel haben, Unruhe, Hass und Gewalt zu schüren, sind der Keim, unseren demokratischen Konsens seit 1945 in Frage zu stellen, wogegen wir klar auftreten müssen. "Das ist nicht Österreich", um ein Zitat von Bundespräsident Van der Bellen (in anderem Zusammenhang) zu nennen.

Sehen wir der Realität ins Auge, die Pandemie hat uns im Griff, tun wir GEMEINSAM alles, um dagegen anzukämpfen, ob Schutzmaßnahmen, Einschränkung sozialer Kontakte (so schwer es auch fällt), Hilfen für Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die COVID-Impfungen, die ich Ihnen besonders ans Herz legen möchte. Lassen Sie sich impfen, melden Sie sich an!!!

Besonders aber, treten Sie persönlich, jede/jeder in ihrem/seinem privaten/persönlichen Umfeld dafür ein, dass diese Krise nicht dafür ausgenützt wird, unsere so sicher geglaubten demokratischen Werte zu untergraben.

Unser unverbrüchlicher Grundsatz "Frieden durch soziale Gerechtigkeit" hat heute wieder besondere Bedeutung gewonnen. Nicht Egoismus und Spaltung, sondern Gemeinsamkeit und Miteinander ("KOBV-Gemeinsam stärker") sollen uns in dieser zugegebenermaßen schwierigen Zeit begleiten.

Ich danke an dieser Stelle erneut unseren tausenden Funktionärinnen und Funktionären und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich unter Einhaltung der COVID-Bestimmungen um die Anliegen unserer Mitglieder kümmern, sei es telefonisch, online oder postalisch. Wir halten zusammen! Wir sind für Sie da! Mit besten Grüßen und meinem Wunsch "bleiben Sie gesund!"

lhr

Mag. Michael Svoboda

Mitgliederinformation: MITGLIEDSBEITRAG 2021

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 7.12.2020 wurde der KOBV Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 mit monatlich Euro 5,20 festgelegt.

Sozialversicherung aktuell

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2021 € 6,50.

Die Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag gebührt

- Alleinstehenden mit einem Einkommen bis €
 1.000,48 und
- Ehepaaren mit einem Einkommen bis € 1.578,36 monatlich.
- Chronisch Kranke mit erhöhtem Medikamentenbedarf sind von der Rezeptgebühr befreit, wenn sie
- als Alleinstehende ein Einkommen von höchstens €
 1.150.55 und
- als Ehepaare von h\u00f6chstens € 1.815,11 monatlich haben.

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich pro unterhaltsberechtigtem Kind um € 154,37.

Das Einkommen von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen wird angerechnet (Ehegatte oder Lebensgefährte voll, von allen anderen Personen lediglich 12,5 Prozent).

Bezieher einer Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung sind ohne Antrag von der Rezeptgebühr befreit.

Rezeptgebührenobergrenze:

Seit 1.1.2008 ist für die Entrichtung der Rezeptgebühr eine Obergrenze in Höhe von 2 % des Jahresnettoeinkommens vorgesehen. Wird diese Grenze durch die laufenden Zahlungen der Rezeptgebühr erreicht, ist der Versicherte für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Die Abwicklung erfolgt über das e-cardSystem. Diese Obergrenze gilt für alle Personen, die nicht von der Rezeptgebühr befreit sind.

Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens € 37,- und bei Sehbehelfen mindestens € 111,- Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung sind nach der Einkommenshöhe wie folgt gestaffelt:

€ 8,90 täglich, bei monatlichem Bruttoeinkommen von
€ 1000,48 bis € 1.581,86

€ 15,26 täglich, bei monatlichem Bruttoeinkommen von **€ 1.581,86 bis € 2.163,25**

€ 21,63 täglich, bei monatlichem Bruttoeinkommen über € 2.163,25

Bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (monatliches Bruttoeinkommen unter € 1.000,48) ist von der Einhebung abzusehen. Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sind höchsten für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Service-Entgelt für die e-card

Die Höhe des Service–Entgeltes für das Jahr 2022 beträgt € 12,70 und wird im November 2021 eingehoben.

Folgende Versicherte der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sind befreit:

- Als Angehörige geltende (mitversicherte) Ehegattin/ Ehegatte, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Kinder
- Bezieher/innen einer Pension
- Personen, die auf Grund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind
- Bezieher/innen einer einkommensabhängigen Rentenleistung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz
- Personen, die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen sowie der Hinterbliebenen nach dem Heeresversorgungsgesetz versichert sind
- Zivildienstleistende
- Präsenzdienstleistende
- Bezieher/innen von Sonderunterstützungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz
- Bezieher/innen eines Ruhe(Versorgungs)genusses oder einer außerordentlichen Zuwendung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe oder Wiener Linien GmbH & Co KG ●

Pensionsinformation 2021

Pensionen

Die Pensionen werden ab 1. Jänner 2021 nach den besonderen Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes 2021 wie folgt erhöht:

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen nicht mehr als € 1.000,00 monatlich ist es um 3,5% zu erhöhen, wenn es über € 1.000 Euro bis zu €1.400 beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den Werten von 3,5 Prozent auf 1,5 Prozent linear absinkt

wenn es über € 1.400,00 bis zu € 2.333,00 monatlich beträgt, um 1,5 % wenn es über € 2.333, monatlich beträgt, um € 35,00.

Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der "besten 33 Jahre")	€ 4.563,39
Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung	€ 1.360,65

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende	€ 1.000,48
für Ehepaare mit gemeinsamen Haushalt	·
Erhöhung für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 367,98 nicht erreicht, um	
für Witwen- und Witwerpensionen	
für Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr	
Halbwaisen	€ 367,98
Vollwaisen	€ 552,53
für Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr	
Halbwaisen	€ 653,91
Vollwaisen	€ 1.000,48

Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus bei langer Versicherungsdauer

Alleinstehende

für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu haben bis zu einem Einkommen von €1.113,48..... € 151,50 für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu haben bis zu einem Einkommen von €1.339,99..... € 389,20

Ehepaare

für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu haben bis zu einem Einkommen von €1.808,73...... € 388,78

Höchstbeitragsgrundlage

Für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

Für Sonderzahlungen jährlich	€ 11.100,00
Für den Bereich der Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten	€ 5.550,00
Für den Bereich der Sozialversicherung der Versicherten bei Eisenbahnen und im Bergbau	
monatlich	€ 5.550,00
Für den Bereich der selbständig Erwerbstätigen sowie der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen	
monatlich	€ 6.475,00

monatlich...... € 5.550,00

Geringfügigkeitsgrenze

Für ASVG Versicherte monatlich€ 475,86

Für den Bereich der Bauern monatlich...... € 6.475,00

Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte einen begünstigten Behinderten bzw. eine begünstigte Behinderte einzustellen. Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben. Die Höhe der gemäß § 9 Abs. 2

Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxe beträgt für das Kalenderjahr 2021 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre.

- für Dienstgeber mit 25 bis 99
 Dienstnehmern monatlich € 271,-
- für Dienstgeber mit 100 bis 399
 Dienstnehmern monatlich € 381,und
- für Dienstgeber mit 400 oder

mehr Dienstnehmern monatlich € 404.-.

Prämie

Für die Beschäftigung von in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten erhält der Dienstgeber oder die Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in der Höhe von derzeit monatlich € 271,-. ●

Rundfunkgebührenbefreiung

Zuschuss zum Fernsprechentgelt und Befreiung von der Ökostrompauschale

Nach Abzug der Miete, des Wohnpauschales bei Eigenheimen in Höhe von € 140,--und außergewöhnlicher Belastungen beträgt die Einkommensgrenze bei einem Haushalt

mit 1 Person	€ 1.120,54
mit 2 Personen	€ 1.767,76
für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 172,89

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes, Impfschadengesetzes, Kriegsopferrenten, Heeresentschädigungsrenten, Opferfürsorgerenten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld sind jedoch nicht anzurechnen.

Wie bisher erwirbt der Anspruchsberechtigte bei Vorlage des Bescheides

das ausschließliche Recht auf eine monatliche Gutschrift auf das vom Betreiber in Rechnung gestellte Entgelt. Eine Auszahlung an den Anspruchsberechtigten ist nicht zulässig. Derzeit können anspruchsberechtigte Personen zwischen folgenden Betreibern wählen: A1 Telekom Austria AG (A1 Festnetz u. Mobil / Bfree Sozial, bob sozialzuschuss), Drei Sotial, AICALL, Cosys Data, fonira telekom, HELP mobile, Kabel-TV Amstetten, T-Mobile ("Klax sozial"), Spusu, Mass

Response (Spusu GIS befreit).

Allen Beziehern des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten steht seit

1. Juli 2012 (Inkrafttreten des neuen Ökostromgesetzes) eine Befreiung von der Entrichtung der sogenannten Ökostrompauschale bzw. Deckelung der Ökostrom-Förderkosten (max. € 20,00 pro Jahr) zu. ●

Weitere Informationen: www.gis.at



ÖAMTC Themenseite Behinderung und Mobilität

Tipps und Infos zu vielen Themen rund um die Mobilität mit Behinderungen und begleitende Begünstigungen stellt der ÖAMTC auf der Themenseite Behinderung & Mobilität zur Verfügung. Für individuelle Beratung ist die ÖAMTC Beratung für Mitglieder mit Behinderung gerne für Sie erreichbar. Kontakt und Infos: www.oeamtc.at/thema/behinderung-mobilitaet/

IMMER für die Fahrgäste da, das ist ... der ÖHTB-Fahrtendienst!

Unser Mutterunternehmen, das ÖHTB (Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Sehbehinderte) feiert heuer sein 40-jähriges Jubiläum, der ÖHTB-Fahrtendienst wurde vor 23 Jahren gegründet. Immer wieder mit diesem oder jenem Problem, aber das Jahr 2020 war ganz sicher das schwierigste Jahr! Man kann sich leicht ausrechnen, dass ein Jahr, wo zeitweise fast alles geschlossen war uns wirtschaftlich an die Grenzen gebracht haben. Wir wollen aber optimistisch in die Zukunft blicken und wir wollen unsere bestehenden und auch neuen Fahrgäste dabei positiv mitnehmen! Sie dürfen ohne weiteres schon heute über zukünftige zB Ausflugsfahrten nachdenken, gibt es doch bei uns Softstorno, also

kostenfreie Stornomöglichkeit bis am Vortag des geplanten Ausfluges!

Da wir seit Herbst 2020 weniger Schülerbeförderungen durchführen, haben wir freie Ressourcen, die vor Allem bei Fahrten im Auftrag der ÖGK und des FSW zu mehr Spielraum und rascheren Abholzeiten geführt haben. Aber auch auf dem Gebiet der Kur- und Rehafahrten können wir jetzt doch wesentlich mehr Fahrgäste sicher zu Ihrem Kurbzw. Reha-Ort bringen.

Dass unser Personal bestens geschult ist wird auch für die Zukunft oberste Priorität haben und natürlich auch, dass unsere Fahrgäste sicher von A nach B kommen!!



Moderne Fahrzeuge für jeden Bedarf sind selbstverständlich und auch wenn es sowohl ökologische wie auch ökonomisch noch Stolpersteine gibt, werden wir schrittweise unseren Fuhrpark auf umweltfreundlichere Fahrzeuge umrüsten. Bei der Umsetzung dieser Pläne ist die Corona-Krise natürlich nicht gerade hilfreich, dennoch sind seit Ende 2020 die ersten Fahrzeuge mit alternativer Energie (Hybrid) im Einsatz! ●

Wir sind immer für Sie da - und wir fahren Sie, wohin Sie wollen!



BARRIEREFREIE MOBILITÄT FÜR MENSCHEN MIT ODER OHNE BEHINDERUNG



OB KUR, REHA, URLAUB ODER AUSFLUG:

Wir fahren Sie wohin Sie wollen!

C 01-768 50 80

kundenbetreuung@oehtb-fahrtendienst.at www.oehtb-fahrtendienst.at

Valorisierung des Pflegegeldes ab 1.1.2021

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Pensionsanpassungsfaktor, das bedeutet eine Erhöhung im Jahr 2021 um 1,5 %.

Pflegegeldbeträge ab 1.1.2021:		Stufe 4	€ 700,10
Stufe 1	€ 162,50	Stufe 5	€ 951,00
Stufe 2	€ 299,60	Stufe 6	€ 1.327,90
Stufe 3	€ 466,80	Stufe 7	€ 1.745,10

Anna Hamm neue Vizepräsidentin des KOBV - Der Behindertenverband!

Ergänzungswahl für den Vorstand und Kontrolle durch Hauptausschuss

Frau Anna Hamm. Beisitzerin im Verbandsvorstand, Obfrau der Bezirksarbeitsgemeinschaft Eisenstadt und der Ortsgruppe St. Margarethen wurde durch den Hauptausschuss mit Umlaufbeschluss vom 7.12.2020 mehrheitlich in die Funktion der Vizepräsidentin des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland kooptiert.

Ebenfalls mehrheitlich wurden folgende freie Mandate im Vorstand und in der Kontrolle durch den Hauptausschuss nachbesetzt:

BeisitzerIn:

Gerlinde Pfaller, Obfrau BAG Mödling und OG Guntramsdorf Ewald Vogler, Obmann BAG Mattersburg und OG Marz

Jugendvertreter Burgenland:

Johannes Braunschmidt, Obmann Jois

Frauenvertreterin Niederösterreich:

Gabriele Hörtler, Obfraustellvertreterin OG Ottenschlag/Gutenbrunn

Frauenvertreterin Burgenland:

Silvia Ernst, Obfrau Rust

Mitglieder der Kontrolle:

Herbert Prader, Obmann der BAG Güssing und OG Stegersbach Roswitha Hamm. Kassierin BAG Eisenstadt und Obfraustellvertreterin OG St. Margarethen



Wir gratulieren den neu gewählten Mitgliedern des Vorstandes und der Kontrolle herzlich, wünschen viel Erfolg und freuen uns auf eine gedeihliche Zusammenarbeit! •

Wir danken den nachfolgenden Institutionen für einen Druckkostenbeitrag:

Bürgermeister Kurt Wagner, 82930 Wörterberg Gemeinde Grafenschachen, 7426 Grafenschachen Stadtgemeinde Berndorf, 2560 Berndorf



Harald Gruber zum Leiter des Sozialministeriumservice bestellt!



Mit Wirksamkeit vom 30.9.2020 wurde Hofrat Harald Gruber durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Anschober zum Leiter des Sozialministeriumservice bestellt.

Die Amtsleitung koordiniert und sichert ein einheitliches Vorgehen der Landesstellen, wobei regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen unterstützt die Amtsleitung die Landesstellen, damit die Aufgaben des Sozialministeriumservice optimal erfüllt werden können. Die Amtsleitung ist auch zuständig für die Qualitätssicherung und die Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriumservice.

Hofrat Harald Gruber ist seit 1982 in der nachgeordneten Dienststelle des Sozialministeriums tätig und war ab 1987 mit unterschiedlichen Leitungsfunktionen betraut. In seiner Funktion als Supportleiter und Stellvertreter des Amtsleiters hat er bereits seit Jahren wesentliche Entscheidungen für das Sozialministeriumservice (mit)getroffen. Die nunmehrige Bestellung zum Leiter ist ein Zeichen für Kontinuität und eine Bestätigung für den bisherigen Kurs der Organisation.

"Ich freue mich, dass ich gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Partnerinnen und Partnern des Sozialministeriumservice den bisherigen erfolgreichen Weg der Behörde weiter fortsetzen kann", bekräftigt Harald Gruber. Als Leiter des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice) ist es Hofrat Gruber wichtig, durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wie z.B. die erforderliche technische Ausstattung und die entsprechenden Organisationsabläufe, die operative Aufgabenwahrnehmung der Landesstellen zu unterstützen und damit die bestmögliche Leistungserbringung für unsere Kunden und Kundinnen zu ermöglichen."

Der KOBV gratuliert Hofrat Harald Gruber zu seiner Bestellung, wünscht ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Menschen mit Behinderungen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit! ●

Leserbriefe

Spitzenqualität im Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee!

Mit großer Freude bin ich Mitte Jänner im sehr schönen Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee als Begleitperson für meinen Lebenspartner angekommen. Kraft der umsichtigen Führung bietet das Haus Spitzenqualität an Leistungen wie z.B. ärztliche Untersuchungen, die Therapien und Hilfestellungen aller Art für die PatientInnen. Die Verpflegung ist köstlich, sehr abwechslungsreich, die Servicedamen sehr freundlich. Die Zimmer immer blitzblank. Die

Leistungen der Orthopädischen
Werkstatt sind von höchster Qualität!
Es grenzt fast an ein Wunder. Die
PatientInnen und die Angehörigen
freuen sich sehr darüber.
Danke dem KOBV und der Sozialversicherung, die uns diese Möglichkeiten bieten! • Christel H.

DANKE, Ihr seid spitze!

Mein liebes KOBV-Team im Verbandsbüro! Ich möchte mich ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Diese Krise wird auch wieder vorüberziehen. Ich wünsche Euch allen Gesundheit, Lebensfreude, viel Geduld und Zusammenhalt, damit alles voll Power weitergehen kann. Liebe Grüße aus Stadlau

Elfriede H.

KOBV - Leserbriefe

Was Sie uns schon immer sagen oder fragen wollten. Schreiben Sie uns:

KOBV – gemeinsam stärker 1080 Wien, Lange Gasse 53 oder E-Mail: redaktion@kobv.at Redaktionsschluss Ausgabe 2/2021: 22. April 2021

Impfen jetzt!



Die größte weltweite Gesundheitskrise seit vielen Jahrzehnten hat uns voll erfasst – mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die massiven Einschränkungen durch das Corona Virus können wir beenden. Aber nur zusammen! Indem wir uns impfen lassen!

Nach vollständiger Impfserie kann man von einem zuverlässigen, persönlichen Schutz gegen COVID-19 ausgehen. Für jede Einzelne und jeden Einzelnen bedeutet dies, dass das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken oder zu versterben, minimiert wird. Durch die Impfung bekommt man einen individuellen Krankheitsschutz und muss sich nicht sorgen, zu erkranken. Kommt es in Ausnahmefällen trotz Impfung zu einer COVID-19-Erkrankung, so verläuft diese deutlich milder und werden Komplikationen und Todesfälle vermieden.

Durch eine hohe Impfbeteiligung in der Bevölkerung wird die Krankheitslast deutlich reduziert, schwere Fälle und Todesfälle können vermieden werden und das Gesundheitssystem wird entlastet.

www.österreich-impft.at

Gemeinsam aus der Krise!

Die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, gibt es in ganz Österreich. Die Abläufe sind allerdings von Bundesland zu Bundesland verschieden und werden laufend weiterentwickelt:

Impf- Hotline 0800 555 621

Für medizinische Fragen sowie Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe wurde eine Impf-Hotline unter der Telefonnummer 0800 555 621 eingerichtet, die sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Niederösterreich

Sie können sich auf www.impfung.at für eine Corona-Schutzimpfung vormerken lassen. Alle wichtigen Informationen wie Ort und Zeitpunkt Ihrer Impfung erhalten Sie per E-Mail.

Wien

Sie können sich auf www.impfservice.wien für eine Corona-Schutzimpfung vormerken lassen. Teilen Sie sich dabei bitte einer Berufs- oder Personengruppe zu – z. B. der Risikogruppe. Ihren Termin erhalten Sie per E-Mail, SMS oder Anruf.

Burgenland

Sie können sich ab 22.01. auf www.burgenland.at für eine Corona-Schutzimpfung voranmelden.

Die Gesundheitsnummer 1450

Eine Vormerkung ist übrigens nicht nur online möglich, sondern auch unter der Telefonnummer 1450. ●

Impfplan für Risikogruppen konkretisiert

Hochrisikogruppen und Menschen mit Behinderungen in Phase 1

Nach Intervention des KOBV und des Österreichischen Behindertenrates wurde die Priorisierung für COVID-19-Impfungen aktualisiert und werden nun doch auch Menschen mit Behinderungen rascher berücksichtigt. So sollen Menschen mit Behinderungen, die von der Behindertenhilfe begleitet werden, sowie jene mit persönlicher Assistenz bereits in Phase 1 (Jänner/Februar 2021) geimpft werden. Auch Personal, das Menschen mit Behinderungen direkt unterstützt (z.B. mobile Pflege, Krankenpflege, 24-h-Pflege, persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderungen) soll in dieser Phase geimpft werden.

Gesundheitsminister Rudi Anschober: "Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass vulnerable Gruppen zeitnah Zugang zu einer Corona-Schutzimpfung bekommen. Das Nationale Impfgremium hat seine aktualisierten Empfehlungen vorgelegt, die ich angenommen habe. Unser Ministerium arbeitet nun mit Hochdruck daran, diese im Rahmen unserer Impfstrategie umzusetzen und damit für besonders gefährdete Menschen, etwa Menschen mit schweren Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen oder Menschen über 80 schnell eine Impfung zu ermöglichen."

Das Nationale Impfgremium hat eine Aktualisierung seiner medizinischfachlichen Priorisierungsempfehlung vorgelegt. Diese sieht eine weitere Konkretisierung vor. Darauf basierend wird auch die Impfstrategie des Gesundheitsministeriums entsprechend der logistischen Möglichkeiten angepasst. Demnach sollen in Phase 1 neben Menschen in Altenund Pflegeheimen sowie Gesundheitspersonal auf COVID-Stationen sukzessive auch Menschen über 80, die zuhause leben, sowie Menschen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu den Personen mit besonders hohem Risiko gehören (etwa Dialyse-PatientInnen), geimpft werden. Dies betrifft etwa auch Menschen mit einer schwerwiegenden Krebserkrankung, sofern für diese eine Impfung möglich ist, oder Personen mit fortgeschrittenem Bluthochdruck.

Menschen mit Behinderungen, die von der Behindertenhilfe begleitet werden, sowie jene mit persönlicher Assistenz werden ebenfalls in Phase 1 geimpft. Auch Personal, das Menschen direkt unterstützt (z.B. mobile Pflege, Krankenpflege, 24-h-Pflege, persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderungen), soll in dieser Phase geimpft werden. Der Impfstoff für diese Personengruppen soll in eigenen Impfstellen (beispielsweise

in Krankenanstalten oder in Kooperation mit Gemeinden) bereitgestellt werden, noch bevor Impfstoffe flächendeckend bei Hausärztinnen und Hausärzten verfügbar sein können. In vielen Bundesländern wurden bereits erste Impfstellen installiert. Voraussetzung für die Durchführung dieser Strategie sind eine entsprechende Impfstoffverfügbarkeit und logistische Möglichkeiten.

Weitere Risikogruppen, wie etwa Menschen mit gut eingestelltem Diabetes, stellen eine sehr große Gruppe in der Bevölkerung dar, daher können hier erst im Februar genauere Angaben zum Zeitpunkt der Impfung gemacht werden, sobald eine entsprechende Menge an Impfdosen gesichert ist. Diese Personen sollen in erster Linie bei Hausärztinnen und Hausärzten bzw. bei regionalen Impfstellen geimpft werden und fallen in die Phase 2 (Februar bis April 2021).

Das Nationale Impfgremium empfiehlt die Impfung auch für bereits von COVID-19 genesene Menschen. Solange es aber eine Impfstoffknappheit gibt, können jene Menschen, die innerhalb der vergangenen sechs Monate eine COVID-19-Infektion hatten, nachgereiht werden. ●



Freistellung für Risikogruppen vorerst bis 31. März 2021 verlängert

Im Rahmen des 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2020 wurde nun mit einiger Verzögerung und gerade noch rechtzeitig vor Ablauf der bis 31.12.2020 befristeten Regelung die Möglichkeit geschaffen, die Freistellung von Hochrisikogruppen durch eine Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend im Einvernehmen mit dem BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsu-

mentenschutz bis längstens 30.6.2021 zu verlängern (§ 735 Abs. 3 ASVG idF BGBI I Nr. 158/2020).

Mit einer entsprechenden Verordnung der BM für Arbeit, Familie und Jugend wurde die Freistellung der Hochrisikogruppen vorerst bis 31.3.2021 verlängert (BGBI II Nr. 609/2020). ●

Erweiterung der Verordnung über empfohlene Impfungen

Mit Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 21.10.2020 (BGBI II Nr. 452/2020) und vom 18.12.2020 (BGBI II Nr. 577/2020) wurden die Influenza-Impfung und die COVID-19-Impfung in den Katalog der empfohlenen Impfungen aufgenommen.

Dies hat zur Folge, dass Entschädigungen für allfällige Impfschäden gegenüber dem Bund nach dem Impfschadengesetz geltend gemacht werden können. ●

Kostenlose digitale Autobahnvignette für Menschen mit Behinderungen

Mit 1.12.2019 wurde die Vergabe der gratis Autobahnvignette und die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer neu geregelt. Die Verfahren wurden bei den Zulassungsstellen gebündelt. Die frühere Zuständigkeit des Sozialministeriumservice ist entfallen und es ist nur noch eine digitale Vignette erhältlich.

Ein Anspruch auf die kostenlose Autobahnvignette besteht, wenn Sie als Zulassungsbesitzer von der **motorbezogenen Versicherungssteuer befreit sind.**

Wurde bereits vor dem 1.12.2019 eine Vignette bezogen, wurden die Daten automatisch in das neue System übertragen und es ist nichts weiter zu veranlassen.

Bei erstmaliger Antragstellung ist der Antrag gemeinsam mit dem Antrag auf Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bei der örtlich zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz relevant) einzubringen. Die Daten über das Vorliegen eines Behindertenpasses mit Zusatzeintragung Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel erhält die Zulassungsstelle vom Sozialministeriumservice (eine Information über die Behinderung wird jedoch nicht weitergegeben!). Nach positiver Überprüfung der Berechtigung werden Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung und die ASFINAG informiert und wird Ihr Kfz-Kennzeichen im Mautsystem der ASFINAG registriert und damit dem Fahrzeug eine digitale Vignette zugeordnet.

Die Gültigkeit der digitalen Vignette kann mit Angabe des Kfz-Kennzeichens unter https://evidenz.asfinag.at überprüft werden bzw. bei der Service-Hotline der ASFINAG unter 0800 400 12 400 abgefragt werden. Vor Ablauf der Jahresvignette empfiehlt sich die entsprechende Überprüfung der Freischaltung der neuen Vignette! ●

Einfach nachgedacht!

Kolumne von Hon. Prof. Hofrat Dr. Josef Kandlhofer

Hurra, wir leben noch! *

Leben wir noch? Ja, wir leben noch! Heute (Sonntag, 24. Jänner) habe ich einem väterlichen Freund zu seinem 91. Geburtstag gratuliert. In Zeiten wie diesen natürlich via Telefon. Auf die Frage "Wie geht es Dir?", hat er mir geantwortet: "Schau, mein Kopf funktioniert noch sehr gut, meine Füße tragen mich noch, was will ich mehr? Natürlich, sagte er mir, sehne ich mich danach, wieder in mein Stammlokal gehen zu dürfen, natürlich möchte ich wieder meine Freunde treffen, ich möchte wieder in die Kirche in eine Messe gehen können, ich freue mich, wenn ich wieder ins Theater und in Museen gehen kann, und vor allem freue ich mich, wenn ich wieder in die Universitätsbibliothek gehen kann. Den Geburtstag feiere ich nur mit Tochter und Schwiegersohn, Enkeltochter und Familie müssen warten bis die Zeit wieder eine andere wird, bis wir uns wieder treffen können. Vor allem das Urenkerl will ich gerne wiedersehen und in den Arm nehmen dürfen. Zur Impfung habe ich mich angemeldet, ich hoffe, ich werde bald geimpft."

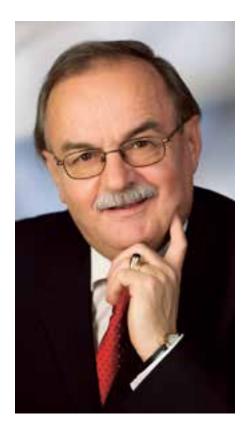
Ein alter Mann voller Optimismus und Tatendrang. Das ist ansteckend. Das hat mich sehr beeindruckt. Deshalb schreibe ich das heute auch. Wir brauchen in diesen schwierigen Zeiten Hoffnung, Optimismus und Zuversicht.

Im "Der Standard" vom 23./24. Jänner 2021, S 8, konnte man herrliche "Tipps gegen das Wunderlichwerden im verlängerten Lockdown" lesen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will.

Das sagt die Psychologin: "Kontakt mit Mitmenschen halten" Das "soziale Miteinander" sei wie ein Spiegel, an dem wir unser eigenes Verhalten erkennen, sagt Marion Kronberger, Vizepräsidentin des Berufsverbands Österreichischer PsychologInnen (BÖP). Es sei deshalb wichtig, sich im Lockdown "bewusst Kontakte zu suchen" und Freunde anzurufen. Fällt das schwer, können niederschwellige Angebote wie das Plaudernetz der Caritas (05/1776100) helfen. Wer vereinsamt, Kontakte gar nicht mehr sucht, schlechte Stimmung hat oder Schlafstörungen entwickelt, sollte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen – zum Beispiel die Hotline des BÖP unter 01/504 8000. (sefe)

Gemma, gemma - Bewegung stärkt Geist und Körper "Möglichst alle sollten sich in Bewegung setzen", sagt Paul Haber, "egal ob jung oder alt." Die Physis, so sieht es der Wiener Sportmediziner, ist in Zeiten, da die Psyche leidet, besonders gefordert. Mens sana, eh schon wissen. Folgeschäden von Corona werden erst festzustellen sein, und dabei wird der Bewegungsmangel, laut Haber "die Seuche des 21. Jahrhunderts", eine große Rolle spielen. Ergo: Bewegt euch! Besser draußen als drinnen! Aber besser drinnen als gar nicht! Optimal sind zwei, drei Stunden Ausdauertraining pro Woche, am besten zu einem Fixtermin. Damit der Schweinehund. der innere, erst gar keine Chance hat. (fri)

Jeder Mensch ist ein Künstler - Die Energien ins Kreative lenken



"Jeder Mensch ist ein Künstler", lautet die Losung von Joseph Beuys, der heuer hundert geworden wäre. Und tatsächlich rührt alle Kunst ursprünglich daher, es sich in seiner Wohnhöhle angenehm zu machen, Gemeinschaft zu stärken und die Mühen des Alltags zu vergessen. Also: Nützen Sie die Krise, um Ihre überschüssigen Energien einmal wegzulenken von Börsenkursen, Wirtshaustisch, Fernsehen und Internet. Beginnen Sie zu malen, zu schreiben, zu schnitzen oder zu töpfern, lernen Sie ein Instrument oder lesen Sie die dicksten Wälzer! Andere werden das wunderlich finden. Aber mit dem Wundern beginnt auch alle Philosophie. (stew)

In diesem Sinne, halten Sie Abstand, bleiben Sie gesund! ●

* Titel eines Bestsellers von Johannes Mario Simmel, 1978

Rechte und Pflichten der BVP

"Überwachung der besonderen Fürsorgepflicht" - Teil I

Bei einem Arbeitsverhältnis geht es nicht nur um "Arbeit gegen Geld". Ein Arbeitsverhältnis umfasst auch andere Verpflichtungen.

ArbeitnehmerInnen unterliegen gegenüber ihren ArbeitgeberInnen der Treuepflicht (z.B. Verschwiegenheitspflicht, Mehrarbeits- und Notarbeitspflicht). ArbeitgeberInnen haben im Gegenzug dazu ihren ArbeitnehmerInnen gegenüber eine Fürsorgepflicht, also die Pflicht, ihre Beschäftigten zu schützen.

Die Fürsorgepflicht ist keine gnadenweise oder freiwillig zu erbringende Versorgungsleistung, sondern eine echte Rechtspflicht aus dem Arbeitsverhältnis bzw. dem arbeitsrechtlichen Schutzprinzip (§ 1157 ABGB bzw. § 18 AngG). Sie umfasst sämtliche Phasen des Arbeitsverhältnisses, insbesondere auch die Beendigung und hat die körperliche und psychische Integrität der ArbeitnehmerInnen zum Ziel. Die ArbeitgeberInnen haben dabei nicht nur auf die typischen Betriebsgefahren Bedacht zu nehmen, sondern müssen im Rahmen des Zumutbaren auch auf die körperlich-seelische Verfassung der ArbeitnehmerInnen Rücksicht nehmen, soweit zwischen einer (möglichen) Beeinträchtigung und einer betrieblichen Gefahrenquelle ein Zusammenhang besteht.

§ 1157 Abs. 1 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) normiert bezüglich der Fürsorgepflicht: Der Dienstgeber hat die Dienstleistungen so zu regeln und bezüglich der von ihm beizustellenden oder beigestellten Räume und Gerätschaften auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass Leben und Gesundheit des Dienstnehmers, soweit es nach der Natur der Dienstleistung möglich ist, geschützt werden.

Auch in § 18 Angestelltengesetz (AngG) ist die Fürsorgepflicht geregelt. So heißt es in Abs. 1: Der Dienstgeber ist verpflichtet, auf seine Kosten alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Angestellten erforderlich sind.

Beim eben Wiedergegebenen war noch mit keinem Wort die Rede von "Behinderung" oder "gesundheitlicher Beeinträchtigung". Allein der Wortlaut der beiden Gesetzesbestimmungen beantwortet Fragen wie "ist der Arbeitgeber verpflichtet, mir einen guten Bürosessel und einen Schreibtisch in richtiger Höhe zur Verfügung zu stellen?" "Ich brauche ein besseres Licht, darf ich das verlangen?" von selbst.

Fürsorgepflicht bedeutet, dass ArbeitgeberInnen das Leben und die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu schützen haben und für ihre Sicherheit zu sorgen haben (zB. vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen oder Berufskrankheiten zu treffen haben). Detailliert geregelt ist die Fürsorgepflicht im 132 Paragraphen umfassenden ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), in dem unter anderem die Pflichten der ArbeitgeberInnen genau definiert werden (§ 3f ASchG), die Grundsätze der Gefahrenverhütung geregelt sind (§ 7 ASchG) und die Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson vorgesehen ist (§ 10f ASchG).

Für MitarbeiterInnen mit Behinderungen verlangt das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz eine erweiterte Fürsorgepflicht – dies, unabhängig von der Höhe des Grades der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

So heißt es in § 6 Abs. 5 ASchG konkret: Bei Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern ist auf deren körperlichen und geistigen Zustand jede mögliche Rücksicht zu nehmen. Das Arbeitsinspektorat hat ihre Beschäftigung mit Arbeiten, die für sie auf Grund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes eine Gefahr bewirken können, durch Bescheid zu untersagen oder von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen (§ 6 Abs. 5 ASchG).

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht zusätzlich aktive Fördermaßnahmen vor. § 6 Abs. 1 sagt dazu folgendes: Dienstgeber haben bei der Beschäftigung von begünstigten Behinderten auf deren Gesundheitszustand jede nach Beschaffenheit der Betriebsgattung und nach Art der Betriebsstätte und der Arbeitsbedingungen mögliche Rücksicht zu nehmen. Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen hat einvernehmlich mit den Dienststellen des Arbeitsmarktservice und mit den übrigen Rehabilitationsträgern dahingehend zu wirken und zu beraten, dass die Behinderten in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt und durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Dienstgeber soweit gefördert werden, dass sie sich im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten vermögen.

In Abs. 1a heißt es weiter: Dienstgeber haben die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch Förderungsmaßnahmen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften ausreichend kompensiert werden kann.

Die Fürsorgepflicht für begünstigt behinderte MitarbeiterInnen umfasst demnach eine Reihe von Maßnahmen, die den Erhalt der Arbeitsplätze sichern, die begünstigt behinderten MitarbeiterInnen schützen und eine gleichberechtigte Teilnahme im Erwerbsleben zu ermöglichen sollen.

Quellen: Hofer/Iser/Miller-Fahringer/Rubisch, Behindertengleichstellungsrecht

Ernst/Widy, Behinderteneinstellungsgesetz

Löschnigg, Kommentar zum Arbeitsrecht



Die BVP -Servicestelle!

Ihr starker und verlässlicher Partner bei Fragen zu den Themen:

- Kündigungsschutz
- Entgeltschutz
- Förderungen von Lohn- und Gehaltskosten
- Arbeitsplatzadaptierungen

- Aus- und Weiterbildung (Lehrgang für BVP)
- **BVP-Wahlen**
- Rechte und Pflichten der BVP
- Praxis der BVP

Liebe Behindertenvertrauenspersonen, bitte zögert nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren!

Dr.in Stephanie Laimer

Tel.: 01/406 15 86 / 25 Mail: s.laimer@kobv.at

Mag. Jozsef Bezeredj

Tel.: 01/406 15 86 / 27 Mail: j.bezeredj@kobv.at

Ein Projekt des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Österreich, gefördert vom Sozialministeriumservice.

Sozialministeriumservice

Badelift

- Einbau ohne Bohrungen möglich
- Persönliche Fachberatung vor Ort
- Selbstständiger Ein- und Ausstieg
- Kein Platzverlust in der Wanne



Informationen unter www.idumo.at info@idumo.net



75 Jahre KOBV

Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland





Die Organisation im Wandel der Zeit

Nach einem Jahr mühevoller Aufbauarbeit konnte am 20. und 21. Juli 1946 der konstituierende Landesdelegiertentag für Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt werden. Die Organisation zählte zu diesem Zeitpunkt trotz aller Erschwernisse des öffentlichen Lebens bereits 53.532 Mitglieder, die bei der Tagung durch 302 Delegierte aus 351 Orts- und Bezirksgruppen in Wien, Niederösterreich und Burgenland vertreten wurden. Die in organisatorischer Hinsicht gefassten Beschlüsse zeigten, dass die Vertreter der Kriegsopfer in Wien, Niederösterreich und Burgenland den föderalistischen Gedanken der Länder Rechnung trugen, andererseits die zentrale Zusammenfassung der in den einzelnen Bundesländern bestehenden Landesorganisationen zu einem kräftigen einigenden und jederzeit kampfbereiten Instrument sichern wollten.

Auf die Mitgliederwerbung wurde damals wie heute ein besonderes

Augenmerk gelegt.

Durch die Erfolge der Organisation auf versorgungsrechtlichem Gebiet, die Unterstützung der Mitglieder durch die Verbandsfürsorge, die Gewährung von Erholungsaufenthalten und die Betreuung der Vorort tätigen Funktionär/innen - dieses Service hat sich auch bei den Nichtmitgliedern herumgesprochen - ist der Mitgliederstand in den ersten 25 Jahren auf 96.290 in 531 Orts- und Bezirksgruppen in Wien, Niederösterreich und Burgenland, das waren 73% der Versorgungsberechtigten

angewachsen.

Die gesetzlichen Grundlagen und deren Umsetzung für den Personenkreis der Kriegsopfer waren überdies Wegbereiter für Österreichs Behindertenpolitik. Es gelang, viele der Regelungen auch auf andere Menschen mit Behinderungen auszudehnen. So war es logisch, dass sich der KOBV für alle Menschen mit Behinderungen öffnete. Seit 1. Juni 1975 können alle Menschen mit Behinderungen, egal welche Ursache ihre Behinderung hat, mit einer Mitgliedschaft die Leistungen des KOBV in Anspruch nehmen.



Ab Mitte der 80iger Jahre ist ein Mitgliederrückgang entsprechend dem natürlichen Rückgang der Versorgungsberechtigten zu verzeichnen. Ab 1990 konnte der durch das Ableben der Versorgungsberechtigten begründete Mitgliederrückgang bereits zu einem Drittel durch den Beitritt von Menschen mit Behinderungen ausgeglichen, seit 1999 sogar annähernd gleich gehalten und seit 2008 stetig erhöht werden.

Information, Beratung und Vertretung ist seit der Gründung des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes im Jahre 1945 ein Hauptanliegen, um Kriegs- und Wehrdienstopfer, deren Hinterbliebene und Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben führen zu können. Denn ein Rechtsanspruch reicht noch nicht aus, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Leistungen, die der Staat durch unzählige, auch in Zusammenarbeit mit dem KOBV verabschiedete Gesetze des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechtes vorsieht, sollen eben genau dort landen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, nämlich bei den Betroffenen. Neben dem Verbandsbüro werden regionale Beratungsdienste bei den Sprechtagen in Niederösterreich, Burgenland und in 3 Wiener Gemeindebezirken angeboten. Darüber hinaus werden unsere Mitglieder in allen Behindertenangelegenheiten vor Ämtern, Behörden und Sozialgerichten kostenlos vertreten, um durch qualifizierte Rechtsvertretung eine optimale Rechtsdurchsetzung für Anspruchswerber zu gewährleisten.

Untergruppen

Eine der Stärken unserer Organisation liegt darin, dass wir in der glücklichen Lage sind, über ein flächendeckendes regionales Netz an Untergruppen zu verfügen. Das







Eintreten der Gemeinschaft für den Einzelnen, und das Eintreten des Einzelnen für die Gemeinschaft sind unverzichtbare Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Sozialsystems. In 241 aktiven Orts- und Bezirksgruppen sowie 28 Bezirksarbeitsgemeinschaften bieten rund 2.300 ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre seit nunmehr 75 Jahren Beratung und Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen Vorort, sind eine

regionale Anlaufstelle und Kommunikationsstützpunkt für Menschen mit Behinderungen und betreiben intensiv Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen. Indem sich Menschen mit Behinderungen in ihrem beruflichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Umfeld als Menschen, die ihre Stärken und Schwächen aktiv zu nützen wissen, präsentieren, sensibilisieren sie die Öffentlichkeit.





SCHLOSS FREILAND, "da tut sich was"

Schloss Freiland und sein Team sind bekannt für viele verschiedene Aktivitäten, persönlichen Einsatz für seine Gäste, Freundlichkeit und Liebe für das Detail. Plötzlich kommt eine Pandemie über die Welt, und wir stehen STILL.

Keine schönen gemeinsamen Stunden, keine Spieleabende, kein geschmackvolles Essen, keine traumhaft
schönen Ausflüge. Auch auf den allseits bekannt und
sehr beliebten Adventmarkt und den Silvesterturnus
mussten wir verzichten. Es war für uns ALLE eine schwere, traurige und vor allem eine einsame Zeit.
Ich möchte mich bei unseren Gästen, die in dieser Zeit
immer wieder Kontakt zu unserem Team gesucht haben
und uns ihre Unterstützung angeboten haben, bedanken.
Ab März 2021 ist voraussichtlich die STILLE ZEIT vorbei
und wir rücken mit Abstand zusammen und starten gemeinsam in das neue Jahr 2021.

Unser heuriges MOTTO:

"Keine Einsamkeit, sondern Gemeinsamkeit"

Daher habe ich für Sie ein spezielles Programm zusammengestellt. Suchen Sie ruhige, erholsame Tage, um mit Freunden zu reden, zu spielen oder einfach nur zu entspannen und das Leben zu genießen, das alles ist im Schloss Freiland möglich.

In unserem regelmäßigen wöchentlichen Angebot befinden sich: Fußpflege, Maniküre, Frisör, Massage, Vorträge, Wassergymnastik u.v.m. Ab sofort bieten wir auch jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag spezielle körperliche Bewegungseinheiten an, von Nordic Walken über Wirbelsäulengymnastik bis zur Wassergymnastik.

Für Besucher, die ein wenig mehr Aktivitäten suchen, haben wir auch im Jahr 2021 einige spezielle Wochen mit vielen erlebnisreichen Tagen geplant.

Computerkurs Anfänger:

von 08. März - 12. März 2021

Computerkurs Fortgeschrittene:

von 22. März – 26. März 2021

Computerkurs Anfänger:

von 20. September - 24. September 2021

Computerkurs Fortgeschrittene:

von 12. Oktober – 16. Oktober 2021

Aktionswoche 1:

von 15. März bis 22. März 2021

Aktionswoche 2:

von 31. März bis 07. April 2021

Aktionswoche 3:

von 13. Juli bis 20. Juli 2021

Aktivwoche:

von 02. September bis 16. September 2021

Aktionswoche 4:

von 29. Oktober bis 05. November 2021

Aktionswoche 5:

von 03. Dezember bis 10. Dezember 2021

Bierseminar:

am 11. Juni 2021 - Motto "Mittelmeer"

Adventmarkt:

von 19. November bis 21. November 2021

Silvesterturnus:

von 27. Dezember - 09. Jänner 2022

Kosten

Unser großes Anliegen ist es, Ihnen einen "leistbaren Urlaub" anzubieten. Unsere Preise sind daher für Mitglieder nach dem Einkommen gestaffelt. Nichtmitglieder können als Begleitpersonen zum Vollzahlerpreis aufgenommen werden. Wenn das Mitglied das 75. Lebensjahr erreicht hat oder Pflegegeld bezieht, bezahlt die Begleitperson den gleichen Kostenbeitrag wie das Mitglied.

Sie können sofort Ihren Erholungsurlaub im KOBV Urlaubsservice buchen:

Schloss Freiland: Frau Gabriele Wlasak Tel.: 01/406 15 86-21, E-Mail: urlaub@kobv.at

Ich freue mich auf ein Wiedersehen und viele heitere Stunden bei uns im Schloss Freiland! ●

Ihr Christian Mesner









KOBV Der Behindertenverband WIR HELFEN!

Wir haben im Jahr 2020

- 312 in Not geratene Mitglieder finanziell unterstützt,
- 23.317 Menschen mit Behinderungen sozialrechtlich beraten,
- 1.460 Mitglieder beim Arbeits- und Sozialgericht kostenlos vertreten und
- 255 Mitglieder durch diese Rechtsvertretung zu ihrem Pflegegeld verhelfen können.

Diese Unterstützungen sind nur einige Beispiele der zahlreichen Hilfestellungen des KOBV Der Behindertenverband für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderungen zur Hebung ihrer physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Befindlichkeit.



Wir können helfen, weil Sie uns helfen! Ohne Ihre Spende, liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des KOBV, wären unsere Möglichkeiten eingeschränkt.

Daher liegt dieser Ausgabe ein Spendenerlagschein bei. Sollte in Ihrer Ausgabe kein Spendenerlagschein liegen, dann spenden Sie einfach auf unser Spendenkonto bei der BAWAG P.S.K., IBAN: AT05 6000 0000 0192 9197, BIC: BAWAATWW

Danke für Ihre Spende! ●

Ausschreibung: Mitgliedschaft in Besuchskommissionen

Seit 1.7.2012 kontrollieren die Volksanwaltschaft und die von ihr eingesetzten Kommissionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte staatliche und private Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung der Freiheit kommen kann. Darüber hinaus überprüft bzw. besucht die Volksanwaltschaft Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen.

Zu diesem Zweck werden insgesamt sieben Kommissionen (sechs Regionalkommissionen und eine bundesweit tätige Kommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug) mit jeweils 8 nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet, die bei Besuchen und Überprüfungen ihre fachliche Expertise der Volksanwaltschaft zur Verfügung stellen. Die Kommissionen sind unter Berücksichtigung der Geschlechterparität multi-ethnisch und multi-disziplinär und qualifizierten Menschen mit Behinderungen zusammengesetzt.

VOLKSANWALTSCHAFT

Mit 1.7.2021 hat eine Neubestellung von Kommissionsmitgliedern für drei bzw. sechs Jahre zu erfolgen.

Die Ausschreibung inkl. Anforderungsprofil für eine Tätigkeit in einer dieser Kommissionen ist auf www.volksanwaltschaft.gv.at abrufbar. Ende der Bewerbungsfrist ist der 5. März 2021 (einlangend). ●

Weitere Informationen

https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Ausschreibung-Mitgliedschaft-in-Besuchskommissionen?topic_ type=aktuelles&archiv=0



BEZIRK GÜSSING – STREM

Eine schöne Weihnachtsgeschichte!



v.l.n.r.: KOBV-Bezirksobmann Güssing Herbert Prader, Bewohner Johann Muik, OSG - Geschäftsführer Alfred Kollar, KOBV-Zentrale Eveline Deutsch, Bewohner Martin Poandl auf dem neuen Fahrzeug, Wohnbereichsleitung Stv.in

DGKP Daniela Schmidt, Bgm. Bernhard Deutsch

Ein nahezu unglaubliches Weihnachtsgeschenk als Sachspende bereitete ein treues und bereits jahrzehntelanges Mitglied des KOBV in Form eines neuwertigen Behindertenfahrzeugs / E-Scooters.

Frau V. (Anm.: möchte nicht namentlich genannt werden) meldete sich
in der KOBV-Verbandszentrale und
bat um rasche Hilfe bei der Vermittlung an bedürftige Menschen, denen
sie das Fahrzeug gerne kostenlos
überlassen möchte. Nach einem
Aufruf bei Organisationen in Wien,
NÖ. u. Bgld., in denen Menschen mit
schweren Erkrankungen behandelt
werden oder wohnen, kam die erste
Rückmeldung seitens der Einrichtung "Betreutes Wohnen" in der

Marktgemeinde Strem gemeinsam mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG), welche umgehend den Transport des Fahrzeugs von Wien in das Generationendorf Strem übernahmen, und auch eine sicherheitstechnische Überprüfung veranlassten. Das Generationendorf Strem ist ruftechnisch und auch baulich an das Pflegekompetenzzentrum angebunden, und wird für die vielen Bewohner zukünftig durch dieses Fahrzeug ein hohes Maß an Lebensqualität, Mobilität und Selbstbestimmtheit ermöglicht.

Die offizielle Übergabe seitens des KOBV an die BewohnerInnen des Betreuten Wohnens konnte unter verantwortungsvoller Berücksichtigung der Covid-Maßnahmen verspätet, unter Anwesenheit des KOBV-Bezirksobmannes Güssing Herrn Herbert Prader, OSG-Geschäftsführer KommR Dr. Alfred Kollar und Bürgermeister Bernhard Deutsch, erfolgen.

Eine schöne Weihnachtsgeschichte – herzlichen Dank liebe Frau V.! ●

Sprechtage des KOBV in Güssing

Siehe Seite 34 Kontakt Bezirksobmann Herbert PRADER:

Tel.: 0664 / 738 28 400

E-Mail: herbert.prader@gmx.net



Frage: Ich habe eine ausgeprägte Abnützung meines Kniegelenkes, und mir wurde nun gesagt, ich sollte eine Knieprothese erhalten. Ich habe gehört, es gibt eine neue Technik, bei der das künstliche Kniegelenk an mich persönlich angepasst wird. Ist dies zu empfehlen?

Antwort: Die Arthrose des Kniegelenkes, die sogenannte Gonarthrose, ist eine der häufigsten Erkrankungen des höheren Alters - etwa 80 % der 80ig-Jährigen sind betroffen. Der Grund dafür ist nicht klar nachvollziehbar, dürfte jedoch auf die besonderen anatomischen Verhältnisse des Kniegelenkes zurückzuführen sein, die auf unser aufrechtes Gangbild zurückzuführen sind. Weiters können stattgehabte Verletzungen, grobe Fehlstellungen der Beinachse oder auch Infekte, Gichtschübe oder andere Stoffwechselprobleme die Entwicklung der Arthrose begünstigen.

Die Therapie der Gonarthrose ist sehr davon abhängig in welchem Stadium sich die Erkrankung befindet. Der Beginn der Arthrose geht zunächst mit Schmerzen, und weniger mit dem Verlust von Gelenksknorpel einher, und hier können physikalische Therapien, Knorpelaufbauspritzen, oder auch episodenhaft die Einnahme von antirheumatischen

Die Orthopädische Sprechstunde

Primarius Priv.-Doz. Dr. Stephan Domayer, PhD MBA, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Ärztlicher Leiter des Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee, beantwortet Fragen unserer Leser.

Medikamenten sehr hilfreich sein.

Die Entscheidung zur Operation ist immer individuell zu treffen. Grundsätzlich aber gibt es zwei klare Kriterien, die eine Operation empfehlenswert machen: einerseits, wenn die Schmerzen unbeherrschbar sind, und andererseits, wenn das Kniegelenk so steif und in der Bewegung eingeschränkt ist, dass Fuß, Hüfte oder auch die Wirbelsäule in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bei der Operation der Gonarthrose wird das Gelenk in der Regel durch ein künstliches Kniegelenk aus Metall und Kunststoff ersetzt, eine sogenannte Knietotalendoprothese (K-TEP). Diese Operation lässt eine sehr hohe Erfolgsrate und gute Aussichten auf Schmerzreduktion und Mobilität erwarten, allerdings ist diese als durchaus größerer Eingriff zu betrachten.

Tatsächlich hat sich die Herangehensweise in der Knieendoprothetik in den letzten Jahren etwas verändert. Traditionell wurde es für sehr wichtig gehalten, dass Kniegelenk so zu implantieren, dass die Beinachse möglichst gerade ist. Allerdings entspricht dies nicht der natürlichen Gelenkslinie, und auch die wissenschaftliche Evidenz bezüglich der verbesserten Haltbarkeit und Funktion bei achsgerechten Einbau ist immer wieder diskutiert worden. Seit einigen Jahren gibt es nunmehr die Möglichkeit, aus MR-Bildern vor der Operation, die Ausrichtung des Kniegelenkes so zu orientieren, dass

das künstliche Gelenk möglichst dem natürlichen Kniegelenk entspricht, auch wenn die Komponenten dadurch leicht verkippt implantiert werden müssen. Grundsätzlich besteht mittlerweile ein guter Wissensstand über diese Art der Implantation, sodass die Technik bedenkenlos empfohlen werden kann.

Es sollte jedoch festgehalten werden, dass bei dieser Technik nicht eigene Implantate angefertigt werden, sondern lediglich die Schneidblöcke, die zur Ausrichtung der Sägeschnitte dienen, mittels 3D-Drucker vorbereitet werden, sodass der Operateur diese nach entsprechender Präparation nur am Knochen aufsetzen und fixieren muss, um die Sägeschnitte zu machen. Das hat einerseits den Vorteil, dass die Planung genau eingehalten werden kann, und die Operationszeit verkürzt ist, anderseits aber den Nachteil, dass Korrekturen schwieriger sein können. Grundsätzlich ist es aber genauso möglich, eine Implantation nach physiologischen Achsen mit konventionellen Techniken zu machen. Es ist sicherlich empfehlenswert, Ihren Operateur dahingehend eingehend zu befragen, und gegebenenfalls auch Zweitmeinungen einzuholen. •

Fragen an Dr. Domayer

richten Sie an die Redaktion "KOBV gemeinsam stärker" 1080 Wien, Lange Gasse 53 oder redaktion@kobv.at

Gegen jedes Leiden ist ein Kraut gewachsen!

Empfehlungen von Mag. pharm. Esther Schwaiger (Mitglied des Verbandsvorstandes und Obfrau Bruck an der Leitha)

Das Wissen über die Wirkung der Arzneipflanzen bei banalen Erkrankungen hat sich leider heutzutage zu Gunsten der Einnahme von Tabletten verschoben.

Diesmal:

SALZ, der unterschätzte NATURSTOFF

Das Corona Virus verändert unser Leben! Alle sind mehr oder weniger zu Hause, wenn wir uns außerhalb aufhalten, sind wir meist gezwungen, Mundnasenschutz zu tragen.

Unsere Schleimhäute und die Haut sind die Barrieren gegen Krankheitserreger, aber durch die vorgeschriebenen Einschränkungen sehr, sehr trocken und ermöglichen das Eindringen schädlicher Substanzen!

Das beste Hausmittel ist Kochsalzlösung! Einen gehäuften Teelöffel Meersalz, Speisesalz kann ebenfalls verwendet werden, in einem halben Liter Wasser aufkochen. Das Wasser für mindestens 10 Minuten leicht köcheln lassen, ohne Dunstabzug natürlich! Der mit Salz angereicherte Wasserdampf verteilt sich in Ihrer Wohnung, benetzt Ihre Nasen und Mundschleimhäute und sorgt für mehr Feuchtigkeit. Stellen Sie diesen Topf mit kochendem Wasser für 10 Minuten auch in das Kinder- und Schlafzimmer, um für mehr Luftfeuchtigkeit zu sorgen.

Falls Sie Ihren Nasenschleimhäuten Gutes tun wollen, atmen Sie in dieser Zeit langsam tief ein und aus. Wenn das Wasser Körpertemperatur hat, also abgekühlt ist, können Sie damit mehrmals gurgeln. Das Gurgelwasser immer bitte ausspucken, es ist nicht gefährlich, aber eingedrungene Krankheitserreger wollen wir ja nicht schlucken.

Leiden Sie unter trockener Nasenschleimhaut, füllen Sie das Salzwasser in eine kleine Sprayflasche und sprühen je einen Hub in jedes Nasenloch. Sie werden sehen, das unangenehme trockene Gefühl und die Krusten in Ihrer Nase verschwinden.



Die Reste dieser Salzlösung gießen Sie in das Badewasser oder befeuchten einen Waschlappen und reiben sich damit vor dem Abtrocknen ab. Ihre Haut wird samtig weich und kann Ihre Pflegecreme besser aufnehmen.

Um für ein optimales Raumklima zu sorgen, empfehle ich, diese effektiven Maßnahmen dreimal täglich zu wiederholen. Von Luftbefeuchtern rate ich in Corona Zeiten wegen der Keimansiedelung in den Geräten eher ab.

Helfen Sie Ihren Atemwegen und Ihrer Lunge in dieser schwierigen Zeit! ●



-individuelle Fahrzeugumbauten für Ihre mobile Freiheit

- + Heckeinstiege
- + Einstiegs- und Rollstuhlverladehilfen
- + Elektronisch digitale Lenk- und Fahrhilfen
- + Hautnahe Fahrzeuganpassungen vom einfachen Lenkradknauf und Handgerät bis hin zum Komplettumbau
- + Kundendienst, Service und Beratung rund um die Mobilität

IZ NÖ Süd, Griesfeldstr. 11b, 2355 Wr. Neudorf 02236 - 62 331 / info@paravan-partner.at / www.paravan-partner.at



TECHNOLOGY GROUP

Aus den Untergruppen

OG Apetlon

Neuer Obmann der Ortsgruppe ist Herr Johann Lang, Heidegasse 11, 7143 Apetlon, Tel.: 0664/202 46 12, E-Mail: johann.lang.jl@gmail.com. Sprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung mit dem Obmann statt. ●

OG Bad Vöslau

Die Sprechstunden und Heurigentermine 2021, so es Corona zulässt

04.03.2021 Fam. Mahrhauser, Gainfarn, Berggasse 68 (viele Stiegen)

18.03.2021 Riegler Dorner, Großau, Vöslauerstraße 36 01.04.2021 Karner Mathias, Großau, Vöslauerstraße 12 06.05.2021 Herzog Engelbert Gainfarn, Großauerstraße 2 Unsere Aktivitäten können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Vöslau einsehen. Wir freuen uns schon auf ein Treffen, sollte es möglich sein. Bleiben SIE gesund und fröhlich, Ihr KOBV Team Bad Vöslau Umgebung. ●

OG Bruck/Leitha

Auch die Ortsgruppe Bruck leidet unter den Auswirkungen des Corona Virus! Keine Sprechtage, keine Treffen mehr in der Konditorei Krupbauer! Nur mehr telefonieren und Kontakt per Mail und lediglich einige wenige Treffen in der Nicht-Lockdown-Zeit. Auch die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Weihnachtstreffen musste abgesagt werden und wird im Mai, zur Muttertagsfeier hoffentlich nachgeholt. Mitglieder, oder die, die es werden möchten und Rat und Tat erwarten, bitte die Obfrau Mag. Esther Schwaiger, Tel. 0699/10937672, anrufen. Jene, die Geldsorgen haben, sollen sich ebenfalls nicht scheuen, es gibt viele Anlaufstellen, die in diesen schweren Zeiten helfen. Wir schaffen das, kann ich Euch versprechen! ●

BAG Güssing

Herbert Prader zum neuen BAG-Obmann gewählt
Herr Herbert Prader, 7551 Stegersbach, Berggasse 16,
Tel.: 0664/738 28 400, E-Mail: herbert.prader@gmx.net,
wurde zum neuen Obmann der BAG Güssing gewählt.
In unserem Bezirk haben sich 4 von 11 Ortsgruppen
aufgelöst, und auch Mitglieder sind aus dem KOBV ausgetreten. Dadurch haben sie die wichtige und wertvolle
Unterstützung durch den KOBV verloren. Aber nicht alle
Mitglieder der 4 Ortsgruppen haben diesen Schritt getan,
viele gehören weiterhin der großen KOBV-Familie an.
Sobald es die Corona-Situation zulässt, ist geplant, die
verbliebenen Mitglieder dieser 4 Ortsgruppen zu einer

Zusammenkunft einzuladen, und eventuell eine neue Ortsgruppe zu gründen. Vorerst wurden diese verbliebenen Mitglieder zur Ortsgruppe Stegersbach überstellt und werden von Stegersbach aus betreut. Als Ortsobmann von Stegersbach und neuer Bezirksobmann biete ich Ihnen meine Unterstützung an! Wenn Sie ein Anliegen oder ein Problem haben, oder wenn Sie eine Auskunft brauchen, wenden Sie sich an mich. Natürlich stehe ich auch den FunktionärInnen im Bezirk gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

OG Jennersdorf

Nach der Funktionsrücklegung der bisherigen Obfrau Martina Zechmeister mit Jahresende, übernimmt nun der Obmann-Stellvertreter, Herr Adolf Dax, bis auf weiteres die Obmannstelle. Die aktuellen Kontaktdaten der Ortsgruppe lauten: Obmann Adolf Dax, Tel.: 0664 / 43 47 947, E-Mail: adolf.dax@a1.net. Sprechstunden finden nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Dax statt. ●

BAG NeusiedI/See

Neuer BAG-Obmann Walter Ehmann
Die Kontaktdaten des neugewählten BAG-Obmannes
lauten: Walter Ehmann, Schäferhof 1, 7132 Frauenkirchen, Tel.: 0699/10746261, E-Mail: ehmann.w@gmx.at ●

OG Retz

Glück und Unglück, Traurigkeit und Freude liegen oft sehr knapp beisammen. So sieht es auch Bezirksobfrau Helga Grabner der Ortsgruppe Retz. Die Covid-19 Pandemie hat vieles in unser aller Leben und auch im KOBV im Jahre 2020 verändert, und wird uns diese Zeit noch länger "in Schach" halten. Ausflüge und Sprechtage mussten eingestellt, monatliche Treffen abgesagt werden, und die so wichtige Kommunikation kam zu kurz. Noch dazu sind drei Vorstandsmitglieder inklusive der Obfrau wegen Krankheit ausgefallen, und unser allerseits beliebtes Mitglied Hubert Mayr, der auch, wenn Not am Mann war, gerne der gesamten Ortsgruppe hilfsbereit zur Seite stand, ist überraschend gestorben. Die Ortsgruppe Retz wird ihm gerne ihr aufrichtiges Andenken bewahren. Danken möchte Helga Grabner jeder und jedem Einzelnen in der Ortsgruppe, der/die vor Weihnachten 2020 noch Zeit zur Verfügung gestellt hat und den Ärmsten in unserer Gesellschaft - nach einem vorherigen Telefonat - eine kleine Gabe vor die Türe gestellt oder in die Briefkästen geworfen hat. Wir hoffen, dass das Jahr 2021 für uns alle ein besseres und in der Ortsgruppe wieder erfolgreicheres Jahr wird, und dass wir wieder ein wenig

mehr Kommunikation mit unseren Mitgliedern leben werden können. Helga Grabner wünscht allen Mitgliedern viel Gesundheit, Freude, Glück und Zufriedenheit für das Jahr 2021. ●

OG Schwarzenau

Aufgrund der Covid-19 Bestimmungen und Erlässe zum 3. Lockdown ist es unmöglich, Veranstaltungen vernünftig zu planen. So mussten 2 Ausflüge und die Mitgliederversammlung mit den Neuwahlen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sollten die Covid-Erlässe wieder Veranstaltungen und Ausflüge möglich machen, werden wir unsere Mitglieder und Freunde sofort informieren und einladen. Die Sprechstunden finden unter Einhaltung der jeweils gültigen Covid 19 Hygienemaßnahmen nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Obmann Josef Neureiter statt (Handy-Nr. 0664/614 55 94). ●

BG Wien 9

Neue Obfrau-Stellvertreterin der Bezirksgruppe ist seit 1.12.2020 Frau Helga Vacek.

Am 29.4.2021 macht die BG Wien 9 eine Muttertagsfahrt nach St. Aegyd am Neuwalde zum Holzhof "Herzerl-Mitzi". ●

OG Wien-Floridsdorf

Ein herausforderndes Jahr liegt hinter uns, und nach wie vor hat uns die Pandemie fest im Griff. Ja. wir sind verwundbar geworden. Aber das Miteinander steht weiterhin im Mittelpunkt. Leben wir weiter die Gemeinschaft und helfen mit, dass wir vereint und gemeinsam durch diese Zeit kommen. Jeder von uns kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Gleichzeitig geben wir bekannt, dass die Ortsgruppe unter der neuen Telefonnummer 0681/848 49 594 zu erreichen ist. Liebe Grüße, Eure OG Wien-Floridsdorf.

OG Wien-Kaisermühlen

Wir geben die aktuellen Sprechstunden bekannt:

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung:

- Café Ströck, 22.) Schiffmühlenstr. 66 (Hr. Hollmann 0664 / 916 95 93)
- Café Konditorei KA-RO, 22.) Rennbahncenter (Hr. Christ 0660 / 430 40 12)
- Pozi's Cafe-Restaurant, 22.) Esslinger Hauptstr. 2 (Hr. Wöhrer 01 / 280 21 85)

Im Hotel Restaurant Vally Rose, Erzherzog Karl Straße 98a, 1220 Wien zu folgenden Terminen im Jahr 2021: 10.3., 16.6., 22.9., 17.11. - jeweils um 14:00 Uhr. Für kranke oder schwer gehbehinderte Mitglieder sind auch Hausbesuche möglich.

OG Wr. Neustadt

Die aktuellen Kontaktdaten lauten: Obmann Gerhard Pall, Wittmannsdorferhof 7/2, 2544 Leobersdorf, Tel.: 0650/23 02 519, Tel. u. Fax: 02622/23820, E-Mail: kobv.wn@aon. at. Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 08:00 - 10:30 Uhr, NÖ-Gebietskrankenkasse Wr. Neustadt, Wienerstraße 69, 2. Stock, Warteraum Kontrollarzt (Lift vorhanden), statt. ●

OG Zwettl



v.l.: Annemarie Gschwandtner, Willibald Stöcklhuber, Gabi Brantner, Wilhelm Tüchler, Renate Rossmann

Die Ortsgruppe Zwettl bedankt sich sehr, sehr herzlich beim Benefizverein Waldhausen, unter der Führung von Klaus Neumüller und Willi Stöcklhuber, für die weihnachtliche Geldspende an die Ortsgruppe Zwettl. •

Kleinanzeigen

NIEDERFLUR-PFLEGE-BETT und HEBELIFT zu verkaufen. Standort Krems. Tel: 0650 / 77 85 987 •

Suche sehr ruhige 2-ZIMMER WOHNUNG mit

Balkon in grüner Umgebung, preiswert und im Sommer kühl. Lage im Raum Wien (Außenbezirke), ca. 45m2-50m2; bevorzugt Altbau. Nach Möglichkeit in der Nähe der U-Bahn und Einkaufsgelegenheit. Kontakt Fr. Weinhandl i. d. Zeit von Mi: 15:30 -16:30 Uhr, Sa.: 17:00 - 18:00 Uhr, Tel.: 0650 / 24 23 128 •

Wir gratulieren unseren FunktionärInnen ...

... zum 35. Geburtstag



Mag. Ralph Guczky Mitglied des Hauptausschusses, Obmann BAG und OG Horn



Josef Nyikos, akademisch geprüfter KH Manager Verwaltungsleiter des orthopädischen Rehabilitationszentrums SKA Zicksee



Maldet Präsidiumsmitglied und Obmann OG Neufeld/L.

Franz

... zum 55. Geburtstag



Gabriele Hörtler Mitglied des Verbandsvorstandes und Obfrau-Stellvertreterin OG Ottenschlag-Gutenbrunn

... zum 60. Geburtstag



Mitglied des Verbandsvorstandes und Obfrau der OG Rust

Silvia

Ernst

... zum 70. Geburtstag



Elfriede Adler Mitglied des Hauptausschusses. Obfrau BAG Bruck/Leitha und OG Hof/L.

... zum 35. Geburtstag Mock Bianca, Steinakirchen

... zum 35. Geburtstag Schweiger Hannes, Leobersdorf

... zum 40. Geburtstag Taeubl Markus, Amaliendorf

... zum 45. Geburtstag Pinczker Harald, Kirchschlag Zimmel Juergen, Gmünd

... zum 50. Geburtstag Auer Ilse, St. Georgen/Leys

Bachofner Thomas, Gmünd Buchegger Werner, Purgstall Havlik Thomas, St. Pölten Reisinger Reinhard, Gr. Siegharts Rirsch Gabriele, Hainburg-B. Dtsch. Altenb.

Schaupp Maria, Hainfeld

... zum 55. Geburtstag

Allacher Erwin, Gols Berger Gerhard, Purbach/See Csecsele Kurt, Deutschkreutz Dadatschek Reinhold, Lassee Hofstadler Eva, Weissenkirchen Mühlbach Reinhard, Hollabrunn Radax Gertraud, Pöttsching Ing. Spitaler Gerda, Gars Wiesinger Andrea, Neusiedl/Zaya

... zum 60. Geburtstag

Kainz Walter, Loosdorf Kastner Inge, Neusiedl/Zaya Klammer Brigitte, Karlstetten Lorenz Erwin. Wilfleinsdorf Mlcuch Viktor, Petronell Pichler Franz, Heidenreichstein Rath Robert, Gedersdorf Resel Leopold, Oberndorf Schneider Robert, Groß-Weikersdorf

... zum 65. Geburtstag

Edinger Herbert, Groß Gerungs/ Waldviertler Hochland

Ficker Maria, Haag Fischer Monika, Retz Gram Josef, Hafnerbach Hoffmann Annemarie, Marz Jagersberger Hannelore, Lunz/See Kovacs Johann, Neuberg Krautschneider Franz, Groß Engers-

Lagler Herbert, Ottenschlag-Gutenbrunn



Im Sommer 2020 durfte die OG Ottenschlag-Gutenbrunn Herbert Lagler zum 60. Geburtstag gratulieren und ihm für die langjährige Funktionärstätigkeit und tatkräftige Mithilfe recht herzlich danken

Margraber Silvana, Sonntagberg-Böhlerwerk Neusiedler Franz. Palterndorf Radakovits Josef, Neuberg Robitza Walter, Hof/Leithaberge Schirgenhofer Christa, Pöchlarn Schröckelsberger Ernestine, Hausmening Sinhuber Herbert, Ottenschlag-Gutenbrunn Skopek Helmut, Mautern Sommer Otmar, Güssing Sulzbachner Walter, Weitra Tüchler Wilhelm, Zwettl Walzhofer Christine, Korneuburg Winter Josef, Leiben-Emmersdorf und Umgebung Ziggerhofer Josefine, Bernstein

... zum 70. Geburtstag

Bauer Franziska, Ritzing
Dihanits Thomas, Klingenbach
Eder Gertrude, Drösing **Einfalt Traude**, Göpfritz/Wild - Allentsteig



Gratulation zum 70. Geburtstag an unser Mitglied in der Kontrolle der OG Göpfritz/Wild - Allentsteig und BAG Kassierin. Die Glückwünsche überbrachten VP und Obmann der OG Franz Groschan mit seiner Stellvertreterin Hermine Rath

Ernsthofer Maria, Piringsdorf Essletzbichler Anton, Gresten Gratz-Heger Robert, Gutenstein Günter Elfriede, Obergrafendorf Helmer Erna, Auersthal Hochleitner Josefa, Zwettl Meixner Ingrid, Neulengbach Perlinger Agnes, Pamhagen Pfaffl Leopoldine, Wolkersdorf Schilhawy Robert, Wien VI Schira Ingrid, Hohenau Waismaier Ferdinand, Laa-Thaya

... zum 75. Geburtstag

Billes Johann, Eisenstadt Binder Friedrich, St. Georgen-Ybbsfelde Buchegger Franz, Marbach Dorninger Anna, Eisenstadt

Juritsch Renate, Grünbach-Schneeberg

König Emma, St. Georgen-Ybbsfelde Mischitz Evelyne, Baden Posawetz Peter, Pinkafeld

Bauer Gertrude, Göpfritz/Wild - Al-

... zum 80. Geburtstag

lentsteig
Dkfm. Fila Paul, Wien XIII
Herndl Brigitta, Gr. Schweinbarth
Kohzina Helga, Leopoldsdorf b.
Wien
Kollmann Inge, Loipersbach
Mader Gertrude, Wien XI
Pechmann Inge, Altlengbach
Rath Hermine, Göpfritz/Wild - Allentsteig
Schüler Franz, St. Pölten
Spitaler Gerhard, Horn
Tuerk Josef, Oggau
Wagner Barbara, Mank

Wonisch Josef, Königsdorf, Elten-

dorf, Zahling

... zum 85. Geburtstag

Elias Hedwig, Wien XVI Moser Karl, Gars **Tiefenböck Gabriele**, Ottenschlag-Gutenbrunn



Am 18.12.2020 durfte Kassierin Erlebach Frau Gabriele Tiefenböck zu ihrem 85. Geburtstag recht herzlich gratulieren und ihr für die langjährige Mitgliedschaft und Funktionärstätigkeit danken und viel Gesundheit wünschen

... zum 90. Geburtstag



Im Namen der OG Zwettl überbrachte Obfrau Gabi Brantner ein kleines Geschenk samt Blumengruß und dankte für die langjährige Verbundenheit mit der Ortsgruppe Zwettl

Gössi Karl, Zwettl Roth Maria, Pama

... zum 95. Geburtstag Ellmauer Engelbert, Oberndorf Wurm Viktor, Lilienfeld ●





Nußdorf ob der Traisen

www.nussdorf-traisen.gv.at, 02783 / 8402

Die Marktgemeinde Nußdorf liegt klimatisch begünstigt an den sanften Abhängen des Unteren Traisentales malerisch inmitten von Wein- und Obstgärten. Im Urzeitmuseum Nussdorf-Traisental im Obergeschoss des historischen Schlosskellers werden einzigartige archäologische Funde der Region aus 30.000 Jahren Kulturgeschichte gezeigt. 2018 feiert das Museum sein 25-jähriges Bestehen mit zahlreichen Veranstaltungen. Öffnungszeiten: April bis Oktober



Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum 90. Geburtstag

Balatsch Herta, Wien VI Baliko Maria, Verband Bergmann Christiane, Wöllersdorf Brezina Walter, Wien VI Flögel Edith, Wien X Gössinger Josefine, Wolkersdorf Grünsteidl Leopoldine, Ybbs-Donau Gutschelhofer Johann, Ternitz Hasenhündl Josefine, Laa-Thaya Herndl Johanna, Wilhelmsburg

Hochgerner Ferdinand, Hollabrunn Hölderl Hildegard, Wr. Neustadt

Hofmann Josef, Ringelsdorf

Klingbeil Ingeborg, Neufeld a. d. Leitha

Köberl Waltraud, Wilhelmsburg

Köck Josef, Scheibbs

Kremnitzer Hildegard, Stadlau

Krenn Juliana, Königsdorf, Eltendorf, Zahling

Kretzl Walpurga, Ybbs-Donau

Lagler Hildegard, Ottenschlag-Gutenbrunn



Obfrau Eva Fischer und Kassierin Erlebach gratulierten im Sommer der Jubilarin und wünschten viel Gesundheit

Lechner Anna, Mank Lehner Berta. Stefanshart Löschnauer Maria, Marz Peschek Maria, Schrems Pirker Gertrude, Liesing Pletschko Gertrud, St. Margarethen Pouzar Rosa, Wien XVII Spiegl Rosina, St. Martin/Raab Stoklassa Margareta, Leiben Strobl Franz, Haugsdorf Strohmaier Ludmilla, Ottenschlag Tauer Hermine, Ottenschlag-Gutenbrunn (Bild re.) Teufelhart Gertrude. Stockerau Tremmel Gertrude, Sauerbrunn

Wieseneder Anna, Kirchberg-Pielach Zehetner Friederike, Scheibbs Zotter Margaretha, Königsdorf, Eltendorf, Zahling

... zum 95. Geburtstag

Aschauer Helmut, Kaisermühlen Baumruck Gertrude. Wien IX Beier Marie, Hollabrunn Fischer Franz, Sollenau Fuchs Hilda, Retz Gatterweh Alfred, Wien XIII Grill Rudolf. Verband Hartmann Anton, Leobersdorf Holzweber Josefa, Stockerau Jansky Werner, Floridsdorf Kandioler Alois, Tulln Lagler Maria, Weitra Prof. Loskott Herbert, Gr. Siegharts Lunzer Josef, Frauenkirchen Neuwirth Aloisia, Retz Peck Josef, Wien XVII Podrazil Paula, Neufeld a. d. Leitha Reither Maria, Tulln Schmölz Anna, St. Pölten Schreiber Maria, Heidenreichstein Sinkovits Wilhelmine, Rechnitz Skala Josefine, Hainburg-B. Dtsch. Altenb. Spitzer Hilda, Retz Strick Leopold, Korneuburg Sztubics Friedrich, Güttenbach Tschepa Antonia, Wien XV Unmuth Philipp, Floridsdorf Vollmer Anna, Stadlau Wilfing Theresia, Mistelbach •



Die OG Ottenschlag-Gutenbrunn gratulierte der Jubilarin sehr herzlich, wünschte ihr viel Gesundheit und bedankte sich für die lange Mitgliedschaft

Vogl Hildegunde, Tulln

Wir gratulieren zum 100. Geburtstag

Frau Dr. Kiernberger Anna, Stockerau, am 1.1.2021 Frau Kilani Essaf, Wien 18/19, am 1.1.2021 Frau Leisch Maria, Loosdorf, am 10.1.2021 Frau Drasch Anna, verbandsbetreut, am 12.1.2021 Herr Danzinger Josef, Rattersdorf, am 15.1.2021 Frau Henne Aurelia, Wien 13, am 24.1.2021 Frau Kittenberger Maria, Stein/Donau, am 26.1.2021 Frau Stöhr Mathilde, Wien 6, am 6.2.2021
Frau Schaller Josefine, Gutenstein, am 11.2.2021
Frau Stöhr Maria, Purgstall, am 20.2.2021
Frau Beltinger Erika, Gloggnitz, am 23.2.2021
Herr Hoffmann Hans, Eichgraben, am 27.3.2021
Herr Ohrfandl Alois, Gars, am 27.3.2021 ●

Wir trauern um ...



Bauch Elfriede, Obmann-Stellvertreterin, OG Prottes
Geesmann Franz-Rudolf, Kontrolle,
OG Weissenkirchen
Hofmann Adalbert, Kontrolle, OG
Kirchberg/Pielach
Holzhauser Leopold, Beisitzer, OG
Stockerau
Houdek Christine, Schriftführer-

Stellvertreterin, OG Leopoldsdorf/Wien
Kovar Anneliese, Schriftführerin und Kassierin, BG Wien 6
Lampl Otto, Schriftführer-Stellvertreter, OG Mautern
Schopf Leo, Schriftführer-Stellvertreter, OG Eggenburg
Stock Elsa, Kontrolle, OG Ebreichsdorf
Traxler Karl, Kontrolle, OG Neutal
Wieger Maria, Schriftführer- und Kassier-Stellvertreterin,
OG Weiden ●

kompetenz 🐬

kompass





Holen Sie sich jetzt Ihre Stärken auf einen Blick – mit nur einem Klick.

noe-kompetenzkompass.at



Behindertenberatung von A – Z

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage sind persönliche Beratungen in der Verbandszentrale und bei den Sprechtagen in Wien, NÖ und Bgld. derzeit NUR nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 – 47 DW und unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes möglich!

Persönliche Kontakte sollen aber weiterhin zurückhaltend, d.h. nur wenn die Beratung telefonisch, per Mail oder postalisch nicht möglich ist, in Anspruch genommen werden.

WIEN			
WIEN 8 - KOBV Verbandsbüro, Sozialrechtsabteilung, 1080 Wien, Lange Gasse Montag - Freitag nach telefonischer Terminvereinbarung	e 53.		
WIEN 11 Magistratisches Bezirksamt, 1110 Wien, Enkplatz 2 / Zimmer 103 jeden Montag, von 8:00 – 12:00 Uhr	1. März 8. März 15. März 22. März 29. März	12. April 19. April 26. April	3. Mai 10. Mai 17. Mai 31. Mai
WIEN 22 - AK Beratungszentrum Ost, 1220 Wien, Wagramer Straße 147 jeden 1. Mittwoch im Monat, von 8:00 – 12:00 Uhr	3. März	7. April	5. Mai
WIEN 23 - Magistratisches Bezirksamt, 1230 Wien, Perchtoldsdorfer Str. 2, 2. Stock, Zimmer 2.07, jeden (außer dem 1.) Mittwoch im Monat, von 8:00 – 12:00 Uhr	24. März 31. März	14. April 21. April 28. April	12. Mai 19. Mai 26. Mai

NIEDERÖSTERREICH				
AMSTETTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Straße 55 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9:00 – 12:00 Uhr	2. März	6. April	4. Mai	
	16. März	20. April	18. Mai	
BADEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Elisabethstr. 38 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	3. März	7. April	5. Mai	
	17. März	21. April	19. Mai	
BRUCK/LEITHA Beratungszentrum des Psychosozialen Dienstes, Wiener Gasse 3/Stiege B/DG jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	5. März	2. April	7. Mai	
	19. März	16. April	21. Mai	
GÄNSERNDORF Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Str. 7 a jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	9. März	13. April	11. Mai	
	23. März	27. April	25. Mai	
GMÜND Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Weitraerstraße 19 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	11. März 25. März	8. April 22. April	27. Mai	
HOLLABRUNN - Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Hollabrunn, Amtsgasse 9, Saal im Erdgeschoss jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9:30 – 11:00 Uhr	4. März 18. März	1. April 15. April	6. Mai 20. Mai	
HORN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Spitalgasse 25 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	9. März	13. April	11. Mai	
	23. März	27. April	25. Mai	
KORNEUBURG Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gärtnergasse 1 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	12. März	9. April	14. Mai	
	26. März	23. April	28. Mai	
KREMS Büro der KOBV-Ortsgruppe, Eisentürgasse 11 (Eingang Drinkwelderg.) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	3. März	7. April	5. Mai	
	17. März	21. April	19. Mai	
LILIENFELD Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Pyrkerstraße 3 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	11. März 25. März	8. April 22. April	27. Mai	

MELK Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Hummelstraße 1 jeden 2. und 4. Montag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	8. März 22. März	12. April 26. April	10. Mai
MISTELBACH Stadtgemeinde, Hauptplatz 6, Ebene 1, Zimmer 17 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	9. März	13. April	11. Mai
	23. März	27. April	25. Mai
MÖDLING Büro der KOBV-Ortsgruppe Mödling, Babenbergergasse 13 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	3. März	7. April	5. Mai
	17. März	21. April	19. Mai
NEUNKIRCHEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Würflacher Straße 1 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	4. März	1. April	6. Mai
	18. März	15. April	20. Mai
ST. PÖLTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., AK-Platz 1 (vormals Herzogenburger Straße) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	3. März	7. April	5. Mai
	17. März	21. April	19. Mai
SCHEIBBS Stadtamt der Stadtgemeinde Scheibbs (Rathaus), Rathausplatz 1 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	11. März 25. März	8. April 22. April	27. Mai
TULLN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Rudolf-Buchinger-Str. 27 - 29 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	4. März	1. April	6. Mai
	18. März	15. April	20. Mai
WAIDHOFEN/THAYA Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Thayastraße 5 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	9. März	13. April	11. Mai
	23. März	27. April	25. Mai
WR. NEUSTADT - ÖGK, Wienerstraße 69, 2. Stock, (Lift vorhanden), Eingang beim Warteraum des Kontrollarztes, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8:00 – 10:30 Uhr	2. März	6. April	4. Mai
	16. März	20. April	18. Mai
ZWETTL Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gerungser Straße 31 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uh	11. März 25. März	8. April 22. April	27. Mai

BURGENLAND				
EISENSTADT - Sozialministeriumservice, Neusiedler Straße 46 jeden 2. Freitag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	12. März	9. April	14. Mai	
GÜSSING - Kammer für Arbeiter und Angestellte, Hauptstraße 59 jeden 3. Montag im Monat von 9:30 – 11:00 Uhr 15. März 19. April				
JENNERSDORF - Stadtamt Jennersdorf, Hauptplatz 5 a jeden 3. Montag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr 15. März 19. April				
MATTERSBURG - Frauenservicestelle "Die Tür", Brunnenplatz 3/2 jeden 3. Donnerstag im Monat von 9:30 – 11:00 Uhr	18. März	15. April	20. Mai	
NEUSIEDL/SEE - Zentralmusikschule Neusiedl/See, Kirchengasse 3 jeden 2. Donnerstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	11. März	8. April	-	
OBERPULLENDORF - ÖGK Oberpullendorf, Gymnasiumstraße 15 jeden 3. Freitag im Monat, von 9:00 – 10:30 Uhr	19. März	16. April	21. Mai	
OBERWART - ÖGK, Steinamangererstraße 30 jeden 1. Freitag im Monat, von 8:30 – 10:00 Uhr	5. März	2. April	7. Mai	

Die Sprechtage sind ein Projekt des KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland, gefördert vom Sozialministeriumservice aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds.



Fax: 01/406 15 86 - 12

Tel. 01/406 15 86 - und jeweilige Durchwahl

Die direkte Verbindung zu Ihren AnsprechpartnerInnen!

E-Mail: kobv@kobv.at

Internet: www.kobv.at/wnb

Verbandsleitung		Frau Mag. ^a Eva Redl	38
Herr Präsident Mag. Michael Svoboda	29	E-Mail: e.redl@kobv.a	
E-Mail: k.madner@kobv.at		Frau Daniela Schöll (Di, Mi, I	
Frau Geschäftsführerin Dr. in Regina Baumg	artl 35	E-Mail: d.schoell@ko	bv.at
E-Mail: r.baumgartl@kobv.at	,	Frau Mag. ^a Melanie Stefan	23
Frau Geschäftsführerin Elisabeth Schrenk	37	E-Mail: m.stefan@kol	ov.at
E-Mail: e.schrenk@kobv.at		Frau Eva Szikora	31
Frau Geschäftsführerin Michaela Tenkrat	55	E-Mail: e.szikora@ko	bv.at
E-Mail: buchhaltung@kobv.at		Frau Dr. ⁱⁿ Doris Wiesmühler ((Mo, Di, Do, Fr) 53
Herr Vizepräsident Willi-Klaus Benesch	66	E-Mail: d.wiesmuehle	r@kobv.at
Frau Vizepräsidentin Helga Krupitza	66	Frau Mag.ª Sabine Wölkart (I	Mo, Di, Mi, Do) 39
Herr Franz Maldet , Kassier	66	E-Mail: s.woelkart@k	obv.at
E-Mail: f.maldet@kobv.at			
Frau Annelie Lechner, Schriftführerin 0699	/18 18 43 80	Urlaubsservice	E-Mail: urlaub@kobv.at
		Frau Gabriele Wlasak	21
Sekretariat		Frau Margot Ernst	62
Frau Karin Madner	29	E-Mail: m.ernst@kob	v.at
E-Mail: k.madner@kobv.at		B	1. 1.1.4.
Herr Werner Schubert , BA	33	Mitgliederevidenz (Mitg	•
E-Mail: w.schubert@kobv.at		Herr Florian Nossal	34
Frau Manuela Bütterich	28	E-Mail: f.nossal@kob	
E-Mail: m.buetterich@kobv.at		Frau Susanna Wala	24
Frau Eveline Deutsch-Pummer	10	E-Mail: s.wala@kobv.	at
E-Mail: edp@kobv.at		Latteria/Massa	
		Lotterie/Kassa	4
Sozialrechtsabteilung		E-Mail Lotterie: lotterie@kobv	
Für die Terminvereinbarungen zur persönlich	nen	E-Mail Kassa: kassa@kobv.at	01/406 15 86-20
Beratung verwenden Sie bitte:	47	Frau Margot Ernst	01/406 15 66-20 15 und 62
E-Mail: kobvrecht@kobv.at		Herr Stephan Wisgrill	15 und 62
Fax: 01/	406 15 86-32	Hen Stephan Wisgini	15 unu 62
Frau Mag. ^a Aysun Akar	14	Redaktion	E-Mail: redaktion@kobv.at
E-Mail: a.akar@kobv.at	14	Frau Manuela Bütterich	28
Herr Mag. Nikolaus Chochole	16		
E-Mail: n.chochole@kobv.at	10	Kleinanzeigenannahme	
Herr Mag. Stefan Deutsch	57	Frau Eveline Deutsch-Pumm	ier 10
E-Mail: s.deutsch@kobv.at	01	E-Mail: edp@kobv.at	
Frau Mag. ^a Michaela Habitzl	68		
E-Mail: m.habitzl@kobv.at	00	Wirtschaftsabteilung	
Frau Mag. ^a Martina Hadinger (Mo, Mi, Do, I	Fr) 14	Herr Christian Richter	44
E-Mail: m.hadinger@kobv.at	11) 14	Herr Peter Ilic	44
Herr Mag. Dominik Harrach	19		A 7: also a 20170/0000
E-Mail: d.harrach@kobv.at	10	Orthopäd. Klinikum SK	
Frau Mag. ^a Carmen Mucha (Abteilungsleite	erin) 40	E-Mail: office@skazicksee.at,	www.skazicksee.at
E-Mail: c.mucha@kobv.at	····· <i>)</i>	Erhalungahana Frailan	d 00700/5000
Frau Mag. ^a Elisabeth Pratscher	73	Erholungshaus Freilan	
E-Mail: e.pratscher@kobv.at	. •	E-Mail: christian.mesner@sch www.schloss-freiland.at	iioss-ireliariu.at
=		www.scriioss-ireilariu.at	

KOBV – Der Behindertenverband

1080 WIEN LANGE GASSE 53

ZVR-Zahl: 86 81 48 653

BITTE BEACHTEN SIE:

TEL. 01/406 15 86 – 21 DW E-MAIL: urlaub@kobv.at

Stand: 01/2019

ANMELDUNG für einen Erholungsaufenthalt im verbandseigenen Erholungshaus Schloss Freiland

JEDER ANMELDUNG SIND EINKOMMENSNACHWEISE BEIZULEGEN !!! A) Vor- und Nachname: Telefon: geboren am: Mitgliedsnummer: RollstuhlfahrerIn *) schwer gehbehindert *) RollatorbenutzerIn *) Die Angabe dieser gesundheitsbezogenen Daten erfolgt freiwillig und dient der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse bei der Auswahl der Zimmer. Einbettzimmer □ *) Doppelzimmer Wünschen Sie die Teilnahme einer Begleitperson: B) Vor- und Nachname: _________geboren am: ______ In welcher Zeit wünschen Sie den Erholungsaufenthalt zu verbringen? von: bis: Name und Adresse des nächsten Angehörigen: Telefon: Verpflegung: Vollpension □*) Halbpension mit Mittagessen □*) oder Abendessen □*) Nächtigung/Frühstück □*)

	nkommensangaben onatliche Bezüge)		,	A) des Mitgliedes	B) der Begleit- person	
a)	vom Sozialministeriumservice ohne Grundrente, Blinden- bzw. Pflegezulage	9	•		€	
b)	Pension		•		€	
c)	Arbeitslosengeld/Mindestsicherung		•		€	
d)	Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis		•		€	
e)	Sonstiges Einkommen		•		€	
ke au	s handelt sich bei unserer Einrichtung um in Pflegepersonal zur Verfügung st ifgenommen werden, wenn eine Begleitpe	eht, erson	kön mitfa	nen pflegebedürfti ährt!	ge Personen nur	
	n nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Ar Irch den Kriegsopfer- und Behindertenvert				Kostenzuschusses	
Ich Ge Fö Ich ka	Zustimmungserklärung: Ich wurde darüber informiert, dass der KOBV-Der Behindertenverband für die Kostenzuschüsse Fördermittel erhält. Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine oben genannten Daten verarbeitet und zum Zwecke der Überprüfung der Verwendung der Fördermittel an den Fördergeber weitergegeben werden. Ich wurde auch drüber aufgeklärt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen kann. Für den Fall des Widerrufs verpflichte ich mich, den dem Förderbetrag entsprechenden Differenzbetrag zu bezahlen.					
	Datum			Unterschrift des	Antragstellers	
	Datum			Unterschrift der I	Begleitperson	
	VERBAN Kostenbeitrags					
	Berechnungsgrundlage			€		
Tage: ∨P HP						
	Tagsatz			Kostenbeitrag		
	€		A)	€		
	€		B)	€		
	€					
	Vorzuschreibender gesamter Kostenbeitrag			€		

KOBV – Der Behindertenverband

1080 WIEN LANGE GASSE 53

Datum

ZVR-Zahl: 86 81 48 653

TEL.: 01/406 15 86 - 0 E-MAIL: kobv@kobv.at

Stand: 10/2020

BEITRITTSERKLÄRUNG für ordentliche Mitglieder

Nachname:	ockschrift!)	Vorname:		Bezi
Geschlecht:	,	ännlich Telefon:		
Adresse:				
E-Mail:				
Geburtsdatum:				OMME
Niederösterreich un	nd Burgenland a	KOBV - Der Behinderte b und inktlich zu entrichten.	-	MITGLIEDSNUMMER
zum Ablauf des Ka	lenderjahres so	e Kündigung der Mitglieds hriftlich erfolgen kann. W enschutz zur Kenntnis.		lua l
Wodurch sind Sie auf der	n KOBV aufmerksam	geworden?		still s
) Trafikbewerber (3)	☐ Folder (4)	t an
☐ Arbeiterkammer (5)	☐ Sprechtag (6)	☐ Mundpropaganda (7	7) □ Ortsgruppe (8)	8
☐ Sonstiges (9)				Bitte nicht ausfüllen!
Datum		Unte	erschrift	
KOBV - Der Behinde		SEPA-Lastschrift-Mandat itor ID: AT69ZZZ00000004514	Mandatsreferenz_	
Name				
IBAN		Name o	der Bank	
zu entrichtenden Mitglied weise ich mein Kreditinst Kreditinstitut keine Verpt Deckung nicht aufweist.	sbeitrag bei Fälligke itut an, die vom KOE flichtung zur Einlösu Ich kann innerhalb	verband für Wien, Niederösterreich eit zu Lasten meines Kontos mittel 3V auf mein Konto gezogenen SEF ing besteht, insbesondere dann r von 56 Kalendertagen, beginnend Es gelten dabei die mit meir	ls SEPA-Lastschrift einzuzieh PA-Lastschriften einzulösen, v nicht, wenn mein Konto die mit Belastungsdatum, ohne	en. Zugleich vobei für das erforderliche Angabe von

Unterschrift

Information über die Verwendung personenbezogener Daten Datenschutzerklärung:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Externer Datenschutzbeauftragter: Sebastian Strimitzer/Datenschutz

KOBV - Der Behindertenverband für Wien, NÖ u. Bgld. Lange Gasse 53 1080 Wien

Tel: 01/924 05 28 E-Mail: office@casc.at

Tel.: 01/ 406 15 86 Fax: 01/406 15 86-12 E-Mail: kobv@kobv.at

Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre hier und während der aufrechten Mitgliedschaft personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden und diese sowie auch die Daten zur Verbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages an die für Sie zuständige Orts- oder Bezirksgruppe unseres Verbandes weitergegeben werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: fachliche organisatorische und Administration und finanzielle Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen sowie Versand der Vereinszeitschrift sowie von eigenen Spendenaktionen und gegebenenfalls - wenn diese Leistungen in Anspruch genommen werden - Administration und Abwicklung von Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung bei Verfahren vor Gerichten, Behörden und Ämtern etc.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist (gesetzliche Aufbewahrungspflichten) – gelöscht.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Homepage www.kobv.at unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung



Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt

- » Anschrift: Behindertenanwalt
 Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- > C 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- Fax: 01-71100 DW 86 2237
- » E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at.

Beratungszeiten: Montag-Freitag von o8:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

bezahlte Anzeige

Endlich wieder sicher baden – ganz ohne fremde Hilfe!

Für gehbehinderte, bewegungseingeschränkte und gebrechliche
Menschen ist ein Bad in der Wanne oft nicht so einfach möglich!
Das Problem kann man sich leicht
vorstellen – wenn man versucht
ohne die tatkräftige Unterstützung der Beine sich langsam in
die Badewanne hineingleiten zu
lassen und nur mit Hilfe, der oft
auch schon geschwächten Arme
wieder aus der Wanne herauszukommen.

Hier können Badewannen-Luftkissen wieder helfen, sicher und leicht zu baden. Einem richtigen Badevergnügen – mit Sicherheit und Komfort – steht mit diesem Hilfsmittel nichts mehr im Wege. Keine Montage notwendig •

Keine Montage notwendig • passt praktisch in jede Badewanne • TÜV-geprüft • senkt sich bis auf den Wannenboden ab.



Fordern Sie noch heute eine kostenlose Broschüre an und testen Sie diese Produkte gratis und komplett unverbindlich bei Ihnen zu Hause!

Info-Telefon: 03385/8282-0



Infos und Kontakt für persönliche Beratung

www.oeamtc.at/thema/ behinderung-mobilitaet

 ÖAMTC Mitgliedschaft für Menschen mit Behinderung ermäßigt

www.oeamtc.at/mitgliedschaft/ mitgliedschaft-behinderung

- Gehörlosenservice –
 Beratung in Gebärdensprache
- Notruf-SMS für gehörlose Personen 0800 133 133



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

bezahlte Anzeig



Wir machen Sie mobil



- √ Führerschein- und zulassungsfrei
- ✓ Auch ohne Mopedprüfung
- ✓ Gratis Vorführung bei Ihnen zu Hause
- ✓ Österreichisches Qualitätsprodukt
- ✓ Direktvertrieb vom Erzeuger
- ✓ Bundesweiter Kundendienst vor Ort

Fordern Sie kostenloses Infomaterial an!

AUSTRIA MACK IN AUSTRIA

Zentrale: A-8262 llz, Nestelbach 77, Tel. 03385 / 82 82-0; Filiale: A-6850 Dornbirn, Schwefel 38, Tel. 05572 / 3860-2